

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Freitag, den 25. April 1919.

Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz über Versorgungsansprüche aus Anlaß militärischer Dienstleistungen (Invaliden- und Hinterbliebenenversorgungsgesetz 156, der Beilagen).

Inhalt.

Beschrift der Staatsregierung,

Betreffend den Gesetzentwurf, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten, Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehehilfen und Kanzleigehehilfinnen, ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener, teilweise abgeändert werden (180 der Beilagen [Seite 271] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 271]).

Verhandlung.

Mündliche Berichterstattung des Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Erklärung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine Ruhe- und Feiertage (158 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung dieser Vorlage [Seite 271] — Annahme der Dringlichkeit [Seite 271] — Rednerin: Berichterstatterin Popp [Seite 271] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 273]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über das Gesetz (114 der Beilagen), betreffend die staatliche Entschädigung der Kriegsinvaliden, -witwen und -waisen (Invalidenentschädigungsgesetz) (156 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte — Redner: Abgeordneter Högl [Seite 273] — Antrag auf Schluß der Debatte [Seite 276] — Generalredner: Abgeordneter Dr. Urjin [Seite 276], Berichterstatter Widholz [Seite 280] — Spezialdebatte — Redner zu den §§ 1 und 2: Abgeordneter Dr. Schumacher [Seite 282], Berichterstatter Widholz [Seite 283]; zu den §§ 3 bis inklusive 8 die Abgeordneten: Edlinger [Seite 284], Rittinger [Seite 284], Berichterstatter Widholz [Seite 285]; zu den §§ 9 bis inklusive 38 Berichterstatter Widholz [Seite 285], die Abgeordneten: Dr. Mayr [Seite 285], Rittinger [Seite 287], Stocker [Seite 289], Paulitsch [Seite 289], Probst [Seite 290], Berichterstatter Widholz [Seite 291]; zu den §§ 39 bis inklusive 63 Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch [Seite 296], Abgeordneter Dr. Schumacher [Seite 297] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 298]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Konstituierung des Sozialisierungsausschusses (Seite 271).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied im Finanz- und Budgetausschusse seitens des Abgeordneten Dr. Dinghofer und des Mandates als Ersatzmann im Ausschusse für soziale Verwaltung seitens des Abgeordneten Wihany (Seite 300).

Ersatzwahl des Abgeordneten Kraft als Mitglied im Finanz- und Budgetausschusse an Stelle des Abge-

ordneten Dr. Dinghofer und des Abgeordneten Austerlitz als Ersatzmann im Ausschusse für soziale Verwaltung an Stelle des Abgeordneten Wihany (Seite 300).

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Gürtler und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen in Angelegenheit von Vorkehrungen zur Aufhebung der Sperre (Seite 298) — Annahme der dringlichen Behandlung (Seite 299) — Redner: Abgeordneter Dr. Gürtler (Seite 299), Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter (Seite 299).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Dr. Stumpj und Genossen, betreffend Ersatz der durch Einquartierungen und infolge Demobilisierung verursachten, bisher nicht beglichene Sachschäden (181 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Vogl und Genossen, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 91 (182 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Gröger, Gabriel, Tujch, Hubmann und Genossen, betreffend die sinngemäße Ausdehnung der Bestimmungen der Mieterschutzverordnung auf Pachtverhältnisse auf dem Lande zum Schutze der Kleinbauern und Kleinhäusler (183 der Beilagen);
4. des Abgeordneten Dr. Reich und Genossen, betreffend die Übernahme jener Beamten der Gruppe C, welche alle drei juristischen Staatsprüfungen abgelegt haben, in die Gruppe A (184 der Beilagen);
5. des Abgeordneten Paulitsch und Genossen, betreffend den freien Handelsverkehr nichttrahomierter Lebensmittel (185 der Beilagen);

6. des Abgeordneten Schraffl und Genossen, betreffend die Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck (186 der Beilagen);

7. der Abgeordneten Unterkircher, Dr. Stumpj und Genossen, betreffend das Kahlgebirge (187 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Urjin und Genossen an den Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Inneres und Unterricht, betreffend die Ablegung des Gelöbnisses zum deutschösterreichischen Staate seitens der Geistlichkeit in Kärnten (Anhang I, 59 I);
2. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Angerer und Genossen an die Staatsregierung und an den Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend „die Schadloshaltung der aus den von Jugoslawen und Italienern besetzten Gebieten vertriebenen deutschen Bediensteten und Arbeiter der ehemaligen Staatsbahndirektion Triest, beziehungsweise der Staatsbahndirektionen Villach und Innsbruck, sowie der entsprechenden Südbahnlinsen und die volle Anerkennung derselben als Bedienstete und Arbeiter der deutschösterreichischen Staatsbahnen, beziehungsweise der Südbahn“ (Anhang I, 60 I).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Seidel**, **Sever**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: Dr. **Bratusch** für Justiz, Dr. **Schumpeter** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Bauer**, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Außern, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, **Paul** für Verkehrswesen.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** für Unterricht, **Miklas** für Kultus, Dr. **Ellenbogen** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Wais** für Heerwesen, **Plügl** für Außeres, **Resch** für soziale Verwaltung.

Regierungsvertreter: Sektionschef Dr. **Kaan** und Sektionsrat **Thaa** vom Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. April liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Sozialisierungsausschuß hat sich konstituiert und gewählt: zum Obmann: **Hueber**, zum Obmannstellvertreter: **Heinl**, zum Schriftführer: Dr. **Gimpl**.

Es ist eine Zuschrift der Staatskanzlei eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführerin **Seidel** (liest):

„Die Staatskanzlei beehrt sich namens der Staatsregierung in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes zu übermitteln, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 100, betreffend die teilweise Änderung des Dienstverhältnisses der Kanzleioffizianten, Kanzleioffiziantinnen, der Kanzleigehten und Kanzleigehtinnen,

ständigen Aushilfsdiener und Landpostdiener (180 der Beilagen) teilweise geändert werden.

Zugleich ersucht die Staatskanzlei, diesen Entwurf baldigst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 25. April 1919.

Dr. R. Renner.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuß zuweisen.

Über Anregung mehrerer Abgeordneter und über eine Vereinbarung, die im Hauptausschuße geschlossen wurde, soll die zweite Lesung des Gesetzes über die Erklärung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine Ruhe- und Festtage (158 der Beilagen) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt und mit Umgangnahme von der Drucklegung und 24stündigen Auflegung des Ausschußberichtes auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung genommen werden. Ich schlage vor, in diesem Sinne zu verfahren. Hierzu ist die Zustimmung des Hauses mit Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Haus hat den Vorschlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich ersuche daher die Berichteratterin Frau Abgeordnete **Popp**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichteratterin Popp: Hohes Haus! Die Ereignisse vom Ende des vorigen Jahres, die unser ganzes verfassungsmäßiges Leben umgestaltet haben, die an Stelle der Monarchie den Freistaat Deutschösterreich gestellt haben, bedingen es von selbst, daß auch in bezug auf die Feier- und Festtage unseres Staates eine Änderung eintritt. Bisher waren die Feiertage in unserem Staate die üblichen kirchlichen Feiertage, die zum großen Teil Gebräuche des Volkes geworden sind, dann die monarchischen Festtage, die vor allem für die ganze Schuljugend und für die staatliche Beamtenschaft in Betracht kamen. Nachdem die Voraussetzungen für diese letzteren Feiertage entfallen sind, hat selbstverständlich der Freistaat Deutschösterreich andere Fest- und Feiertage an diese Stelle zu setzen, und es kann gewiß nichts Würdigeres geben, als den Tag, an dem die Republik Deutschösterreich proklamiert wurde, den 12. November, zum Staatsfeiertage zu erheben.

Der Verfassungsausschuß, der über diese Regierungsvorlage beraten hat, ist einstimmig dazu gekommen, dem hohen Hause vorzuschlagen, den 12. November als Feiertag zu beschließen. Wir handeln damit auch nach den Traditionen anderer Freistaaten, die ebenfalls den Tag, an dem die Freiheiten für ihr Land in Kraft getreten sind, zum Staatsfeiertag erhoben haben.

Der zweite Feiertag, über den wir heute zu beschließen haben, ist der 1. Mai. Es könnte vielleicht die Einwendung erhoben werden, daß die Zeit, in der wir leben, viel zu ernst und zu bitter sei, um neue Feiertage zu schaffen und einzuführen. Es ist wohl wahr, daß wir in einer harten und bitteren Zeit leben, aber meine geehrten Herren und Frauen, die ganze Geschichte lehrt uns, daß selbst in Zeiten bitterster Not auch den Gefühlen, den Empfindungen und den Idealen der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist, daß selbst in Zeiten bitterster Not das Gefühl und das Gemüt des Menschen auf irgendeine Weise, auf eine besondere Weise nicht verzichten mag. Wenn nun von der Regierung und nunmehr vom Ausschusse vorgeschlagen wird, den 1. Mai als Staatsfeiertag einzuführen, so möchte ich gleich von vornherein dem Einwande begegnen, als sei der 1. Mai deshalb ausersehen worden, um einer Klasse dieses Staates rechtzugeben, einer Klasse dieses Staates einen in der heutigen Zeit sehr billigen Triumph zu sichern. Das ist selbstverständlich der Regierung und auch dem Verfassungsausschuß ferngelegen. Wenn der 1. Mai zum Feiertage ausersehen werden soll, so ist gewiß nicht zu verkennen, daß bisher durch drei Dezennien der 1. Mai vor allem für eine Klasse, für die ganze Klasse des Proletariats, einer der größten, bedeutendsten, liebsten und verehrtesten Feiertage gewesen ist. Aber der 1. Mai hätte auch eine Tendenz, die gewiß auch auf allen Seiten dieses Hauses gebilligt wird, das ist die Tendenz, daß der 1. Mai als Feiertag für das Proletariat nicht nur deshalb erklärt wurde, um der Forderung nach dem Achtstundentag, dieser gewiß kulturellen und menschlichen Forderung, Nachdruck zu verleihen, einer Forderung, die ja heute fast Tatsache geworden ist, sondern der 1. Mai als Feiertag hatte von allem Anfang für das Proletariat auch den Zweck — und darin, meine ich, decken wir uns mit allen Teilen dieses Hauses —, daß diesem 1. Mai der große und erhabene Gedanke des Weltfriedens und der allgemeinen Völkerveröhnung, der Völkerverbrüderung innewohnt. Auf allen Seiten dieses Hauses haben wir Herren, die schon vor dem Kriege und im Kriege als Pazifisten ihre Gesinnung bekundet haben und in den schlimmsten Tagen dieses Krieges zum Pazifismus, zum Weltfrieden, gestanden sind. Was könnte es nun Erhabeneres und Schöneres für unseren Staat

Deutschösterreich geben, als zu sagen: Gerade dieser 1. Mai, der schon seit Jahrzehnten die Bestimmung hat, diesen schönen Ideen zu dienen, soll von nun an für immerwährende Zeiten in Deutschösterreich Staatsfeiertag sein. Er soll nicht nur ein Feiertag für die Schuljugend, für die Beamtenschaft, sondern für das ganze Volk, für die ganze Bürgerschaft, für die ganze Bewohnerschaft unseres Staates sein.

Meine Herren und Frauen! Ich möchte auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der 1. Mai als Feiertag auch in den Gebräuchen und Sitten gerade des deutschen Volkes seit alten Zeiten her tiefe Wurzeln geschlagen hat. Nicht nur hier in Wien, in der Hauptstadt unseres Deutschösterreich, ist der 1. Mai, ehe er Arbeiterfeiertag wurde, ein traditioneller Feiertag der besitzenden Klassen gewesen; erst dann, als auch die Arbeiter diesen Tag als ihren Feiertag wollten, hat die Bourgeoisie auf diesen Feiertag zum Teil verzichtet. Aber nicht diese eine historische Erinnerung wollte ich auffrischen, sondern, wenn wir die Werke der deutschen Dichter durchsehen, so finden wir, daß sie alle gerade den Mai, den Übergang von der eisigen Winterszeit zum prangenden Frühling begrüßen und feiern. Ich erinnere daran, daß der größte Dichter der Deutschen, Goethe, in seinem Liede von der neuen Walpurgisnacht den Mai in prächtigen Tönen preist, und daß vor allem in dem Mailied Goethes in schönen Worten zum Ausdruck gebracht wird, was der Mai überhaupt für das Volk, für die Allgemeinheit bedeutet: den Übergang von der einen Jahreszeit in die andere, die schönere. Da heißt es in diesem Mailied Goethes: „Und Freud' und Sonne aus jeder Brust. O Erd', o Sonne, o Glück, o Lust!“

Ich bin mir wohl bewußt, daß, wenn wir heute nach dem Antrage des Verfassungsausschusses den 1. Mai als Feiertag erklären, Sonne und Lust, Freude und Glück nicht sofort in unseren so armen und so schwer notleidenden Staat einziehen werden. Aber es wird doch diese einzige Tatsache allein, daß dieses hohe Haus, daß alle Seiten dieses Hauses sich einig erklären und ohne irgendwelche bittere Gefühle den 1. Mai als Feiertag festsetzen, gewiß in weiten Kreisen der Bevölkerung Freude und einhellige Zustimmung auslösen. (Zustimmung.)

Ich möchte Ihnen daher über Auftrag des Verfassungsausschusses, der einstimmig zu dem Vorschlage gelangt ist, den 1. Mai und den 12. November nach dem Antrage der Regierung als Staatsfeiertage zu erklären, den Antrag übermitteln, diese Vorlage anzunehmen und in dringlichem Wege zu behandeln. Wir stehen ja nur mehr wenige Tage vor dem 1. Mai und es soll bis dahin Klarheit

geschaffen sein, damit ohne Zerrissenheit, nicht nur von der einen Seite des Volkes dieser Feiertag begangen wird, sondern daß wir uns wirklich alle zum ersten Male in unserem neuen Staate an diesem neuen Fest- und Feiertage erfreuen.

Wie notwendig, wie schön und erhaben es ist, dem Inkrafttreten der Republik durch einen Feiertag die höhere Weihe zu verleihen, darüber ist wohl nicht viel zu sagen. Ich glaube, mich in Übereinstimmung mit dem Hause zu befinden, wenn ich der Überzeugung Ausdruck gebe, daß wir auch mit der Proklamierung des 12. November als Staatsfeiertag den Bedürfnissen, Wünschen und Idealen weitester Kreise der Bevölkerung Ausdruck geben.

Zum Schlusse möchte ich sagen: Wenn vielleicht doch der eine oder andere — ich spreche nicht nur von dem Hause, sondern auch von der Bevölkerung —, wenn vielleicht doch der eine oder andere unter der Bürgerschaft, der Bewohnerenschaft Deutschösterreichs nicht mit freudigem Herzen bei der Proklamierung dieser Feiertage mittun wird, dann glaube ich, daß uns das nicht abschrecken und zurückhalten darf. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Feiertage, die bisher gefeiert worden sind, sowohl diejenigen, die zum Teil in Volksgebräuche übergegangen sind und die in religiösen Dingen ihren Ursprung haben, als auch die monarchischen Feiertage, die wir gehabt haben, niemals die ganze ideale Zustimmung der ganzen Bevölkerung gefunden haben. Aber es waren beschlossene, dekretierte, eingelebte Feiertage und die ganze Bevölkerung hat sie mitgemacht. Nichtgläubige haben die kirchlichen Feiertage mitgemacht, Nichtmonarchische haben sich gefügt und die Feier- und Festtage, die der monarchische Staat hatte, mitgemacht. Und so meine ich, daß dieses hohe Haus bei der Beschlußfassung über diese zwei Feiertage keinen Widerstand in der Bevölkerung finden wird, und ich glaube, Ihnen namens des Verfassungsausschusses mit gutem Gewissen anempfehlen zu können, der Vorlage einstimmig Ihre Zustimmung zu geben. Ich beantrage die dringliche Beschlußfassung über dieses Gesetz. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß in der Vorlage die Bestimmung fehlt, daß das Gesetz mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft tritt. Ich beantrage also, daß als § 2 eingeschaltet werde: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft“ und daß der gegenwärtige § 2 in „§ 3“ umgewandelt werde.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, ich schreite daher sofort zur Abstimmung.

§ 1 ist unverändert. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem § 1 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Als § 2 wird folgende Einschaltung beantragt *(liest)*:

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche der Einschaltung dieses § 2 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

§ 3 (früher 2) ist unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Hiermit hat das Haus den Entwurf in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Berichterstatterin Popp: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Die Frau Referentin beantragt die sofortige Bornahme der dritten Lesung. Hierzu ist die Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Bornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz über die Erklärung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine Ruhetage und Festtage ist auch in dritter Lesung beschlossen und damit dieser Gegenstand erledigt. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wir kommen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz über Versorgungsansprüche aus Anlaß militärischer Dienstleistungen (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz) *(156 der Beilagen)*.

Als nächster Redner in der Generaldebatte ist der Herr Abgeordnete Hölzl zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hölzl: Hohes Haus! Fürwahr, der Anlaß zu dem vorliegenden Gesetz über die staatliche Entschädigung der Kriegsinvaliden und

der Witwen und Waisen ist ein tieftrauriger. Man wird abermals dessen eingedenk, daß der länger als vier Jahre lang wütende Krieg den breiten Massen unseres Volkes Zwang und Knechtung, Not und Tod brachte und Hunderttausende blühender Menschenleben vernichtete. Wenn mein Herr Vorredner, der gestern zu dem in Rede stehenden Gesetz gesprochen hat, bemerkte, daß die Kriegsbeschädigten nicht als Märtyrer, sondern als Helden angesehen werden wollen, so kann ich diese Auffassung nur sehr bedingt gelten lassen. Er sagte, daß sie deshalb als Helden gelten wollen, weil sie für ideale Güter geblutet haben. Wenn diese Auffassung richtig wäre, so müßte sie ebenso den anderen Völkern zugebilligt werden. Wir wissen zwar, daß infolge der Kriegshege der Regierungen und der herrschenden Klassen bei den Völkern viel Wahn einkehrte und daß sie in den Krieg hineingingen, als ginge es zu Spiel und Tanz. Aber der Wahn war kurz, der Krieg war lang und noch länger ist die nachfolgende Neue. Heute sehen die meisten der Kriegsoffer, daß sie doch nichts anderes waren als die Opfer der dynastischen und imperialistischen Interessen. Und so ist es auch zu erklären, daß die Kriegsoffer, die Kriegsbeschädigten sich heute weder von rechts noch von links mißbrauchen lassen, daß sie sich weder von der Reaktion, noch vom Anarchismus für Zwecke mißbrauchen lassen wollen, die nicht im Wege der organischen Entwicklung aus dem Zusammenbruche, den uns der Krieg gebracht hat, herausführen können. Wir haben anläßlich einer Reichstagung der Kriegsbeschädigten Deutschösterreichs Gelegenheit gehabt zu hören, daß die Kriegsbeschädigten dagegen auftreten, daß ihre Interessen für irgendwelche andere Zwecke mißbraucht werden. Ich würde dem sehr geehrten Herrn Vorredner von gestern, dem Herrn Dr. Aigner, empfehlen, in Versammlungen der Kriegsblinden, der Gelähmten, der Zitterer, der Tuberkulösen und der anderen vielen Kriegsoffer zu gehen und dort zu sagen, daß sie nicht als Märtyrer, sondern als Helden angesehen werden wollen. (*Abgeordneter Dr. Aigner: Ich habe auch vor solchen gesprochen!*) Ich bin davon überzeugt, daß nur die Auffassung richtig ist, daß diese Kriegsoffer bloß für jene Interessen, wie sie das auch heute schon erkennen, bluteten, die die dynastischen und die Interessen des Imperialismus gewesen sind.

Die Witwen und Waisen, die Eltern und Geschwister tragen tiefes Weh im Herzen. Dieses Weh zu lindern, die bitterste materielle Not dort zu bannen, wo der Gefallene die Stütze der Genannten im harten Daseinskampf gewesen ist, ist eine der hervorragendsten Aufgaben des uns vorliegenden Gesetzes.

Welche gewaltige Aufgaben zu bewältigen sind, zeigen einige Ziffern. Nach Schätzungen be-

trägt die Zahl der in Deutschösterreich zu versorgenden Witwen rund 125.000, dazu kommen rund 225.000 Waisen, was zusammen schon 350.000 Versorgungsfälle ergibt. Hundert Gefallene oder Verstorbene hätten sonach rund 45 Witwen und 80 Waisen hinterlassen. Was die Zahl der zu entschädigenden Kriegsbeschädigten anlangt, so sind es rund 100.000 mit 80.000 Kindern. Das Jahreserfordernis des Gesetzes beläuft sich für den verarmten, ausgefaugten deutschösterreichischen Freistaat im ersten Jahre auf rund 374 Millionen Kronen.

Hohes Haus! Die Gesellschaft hat die Pflicht, trotz der gewaltigen Mittel, die dazu erforderlich sind, durch zureichende staatliche Hilfe das Los dieser Kriegsoffer, der Kriegsbeschädigten sowohl als der Witwen und Waisen zu einem solchen zu gestalten, daß jene unter ihnen, die den Glauben an die Menschheit verloren haben, ihn wiedergewinnen und jene, die trotz unsäglichter Bitternisse und Leiden einen Rest dieses Glaubens sich noch bewahrt haben, ihn nicht vollends verlieren. Die gegebenen Tatsachen erfordern, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu einer sozialen Pflicht erhoben werde. Das vorliegende Gesetz bietet dazu die beste Handhabe.

In dem Maße, wie wir dieser wohl harten, dennoch aber unabweislichen Pflicht genügen — und es kann wohl keinem Zweifel begegnen, daß wir es gerne tun — wird über uns, die wir damit ein trauriges Stück Erbe des so opferreichen Krieges übernehmen, das Urteil gefällt werden.

In der ersten Kriegszeit, als die armen Opfer der Schlachtfelder die Spitäler zu füllen begannen, wurde ihnen gegenüber viel von der Erfüllung einer patriotischen Pflicht, vom Dank des Vaterlandes geredet.

Die alten k. u. k. Regierungen aber verabsäumten ihre dringendste Pflicht. Es entstand eine eigene Art privater und halbamtlicher Kriegsbeschädigtenfürsorge, die den Menschen, wenn er durch den Krieg verstümmelt wurde, wenn er blind oder taub, gelähmt oder nervenzerüttelt weiterlebte, wenn er an Tuberkulose, Malaria oder Lupus litt, zum Objekt einer Fürsorge machte, die nicht weit davon entfernt war, in eitle Wohltäterei auszuarten. Den Leierkasten sollte zwar der Kriegsbeschädigte nicht mehr selbst spielen, aber andere wollten für ihn dies besorgen und an die öffentliche Mildtätigkeit appellieren.

Wenn damit auch nicht geleugnet werden soll, daß manches Gute geschaffen wurde, so kann der harte Vorwurf nicht unterdrückt werden, daß diese Art der Wohltäterei den Regierungen der Kriegszeit immer wieder die bequeme Gelegenheit bot, das von den Sozialdemokraten so oft begehrte

zeitgemäße Entschädigungsgesetz weiter zu verschleppen.

Dennoch wäre ein solches Gesetz lange schon nötig gewesen. Im Jahre 1912 forderten die Sozialdemokraten — es wurde damals das Kriegsdienstleistungs-gesetz beschlossen — eine Änderung der völlig unzulänglichen, gänzlich veralteten Militärversorgungsgesetze vom 27. Dezember 1875 und vom 27. April 1887. Leider vergebens. Um dann in der Kriegszeit den krassesten Übelständen abzu-helfen, wurden über Drängen der Sozialdemokraten die lächerlich geringen gesetzlichen Pensionen der Invaliden durch staatliche Zuwendungen erhöht, und den Witwen und Waisen Gefallener, Gefangener und Vermißter, sowie den Familien von Kriegsbeschädigten der staatliche Unterhaltsbeitrag bezahlt. Unbeschadet dessen hielten die Sozialdemokraten an ihrer schon im Jahre 1912 erhobenen grundsätzlichen Forderung fest, daß die Ansprüche nach den früheren Einkommensverhältnissen des zu Entschädigenden bemessen werden müssen und gesetzliche Regelung zu erfahren haben.

So begrüßen wir Sozialdemokraten in dem vorliegenden Gesetze endlich brauchbare staatlich geregelte Entschädigungsmaßnahmen für die Kriegsinvaliden, =witwen und =waisen. Entspricht das Gesetz derzeit auch nicht allen Anforderungen, was mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen nicht unbegreiflich erscheint, ist es jedenfalls sehr weitgehend. Überdies handelt es sich bloß um ein Provisorium auf die Dauer eines Jahres.

Das Gesetz ist nicht, wie es früher der Fall gewesen, von oben herunter durch die Regierung einfach festgesetzt worden, ohne diejenigen, für die es gelten soll, um ihre Meinungen zu befragen, sondern es ist unter weitgehendem Einflusse der großen Reichsorganisation der deutschösterreichischen Kriegsbeschädigten zustande gekommen, was ich zu betonen als notwendig erachte.

Entgegen einem Entwurfe der ehemaligen k. k. Regierung, der nur ein Arbeitseinkommen bis 5000 K berücksichtigte und auch die Witwen und Waisen minder gut bedachte, gewährt der vorliegende Entwurf bedeutend höhere Renten. Das in Verhandlung stehende Gesetz berücksichtigt bei Kriegsbeschädigten ein Jahreseinkommen bis 6960 K. Dazu kommt, daß nach dem letzten Paragraphen des Gesetzentwurfes (nach dem § 63) die derzeit herrschende Teuerung im ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes durch einen Teuerungszuschlag von 50 Prozent zu allen Renten berücksichtigt wird.

In den nach dem Gesetzentwurfe vorgesehenen Invalidentenschädigungskommissionen werden, was zu begrüßen ist, da es den demokratischen Grundsätzen entspricht, Vertreter der organisierten Invaliden und Kriegervitwen sowie der Jugendfürsorgeorganisationen mitwirken.

Hohes Haus! Meine Parteifreunde und ich sind davon überzeugt, daß das vorliegende Gesetz ein ebenso notwendiges als segensreiches ist.

Aber es handelt sich noch um etwas anderes, wenn an ausreichenden Schutz und an Hilfe für Kriegsbeschädigte gedacht wird. Ich meine die Wiedereingliederung der arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten in Arbeit und Erwerb. Schon im Jahre 1915 erhob die Gewerkschaftskommission Österreichs, als die organisatorische Zusammenfassung aller Gewerkschaften, den Ruf nach Vorkehrungen auf dem genannten Gebiete. Es wurden damals Grundsätze aufgestellt, unter welchen die Wiedereingliederung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben vor sich zu gehen hätte. Unter dem Widerstand vieler Unternehmer und durch die Halb-schlächtigkeit der damaligen Regierung wurden aus den Grundsätzen bloße Richtlinien, die im großen und ganzen nicht viel mehr bedeuteten als ein Gehen- und Geschehenlassen des so stark betonten „guten Willens“ des Unternehmertums. Wie es damit bestellt war, offenbarten die allgemeinen Erfahrungen sehr bald. Heute liegen die Dinge so, daß gesetzliche Abhilfe dringend geboten erscheint.

Heute liegen die Dinge so, daß es dringend geboten wäre, nicht nur in den Wagen der Wiener Straßenbahn, sondern auch an den Stätten des kapitalistischen Mehrwertgewinnes die Aufschrift anzubringen: „Bitte Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten zu nehmen!“ Freilich, nicht in Form eines Wunsches, wie im Jahre 1915, sondern im Wege des Gesetzes. Dies ist nötig, damit die Wiedereingliederung arbeitsfähiger Kriegsbeschädigter ins Erwerbsleben gleichmäßig erzielt werden kann. An Stelle der alten Verordnungen aus dem Jahre 1915 sollte Berufsberatung, Berufsschulung und Eingliederung durch gesetzliche Maßnahmen Regelung finden, womit keineswegs die durch das vorliegende Gesetz getroffenen Versorgungsmaßnahmen eingeschränkt, sondern dieses Gesetz auf einem ebenso wichtigen Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine nützliche Ergänzung finden sollte. Dies liegt sowohl im Interesse der Volkswirtschaft als der Kriegsversehrten selbst. Sie sollen aus dem Abgrund der Verzweiflung, der Hoffnungslosigkeit, der Mutlosigkeit, der Angst vor der Zukunft und trostloser Verbissenheit herausgehoben werden. Die meisten der armen Kriegsverletzten wissen heute nur zu gut, daß sie nicht für eigene ideale Güter, wohl aber für die sehr realen Güter der anderen, der früher von eifrigen Anbetern als glorreich genannten Dynastien und der von willigen Goldschreibern geförderten Machtinteressen heutiger Imperialis-men geopfert wurden. Mit noch so lauten Stimm-mitteln kann man darüber nicht hinwegkommen. Mit ihnen allein wird den Kriegsbeschädigten, den Witwen und Waisen nicht geholfen. Das hat übrigens

auch der sehr geehrte Redner der christlichsozialen Partei gestern zum Ausdruck gebracht, indem er schließlich erklärt hat, daß auch er für dieses Gesetz stimmen werde.

Hohes Haus! Die Gesamtheit des Volkes hat die Pflicht zu helfen und will helfen. Ich schließe mit dem Wunsche: Milbern wir die Bitternis in Herz und Gemüt der Hunderttausende von Kriegsoffizieren! Wir erfüllen mit der Annahme des vorliegenden Gesetzes eine hervorragende soziale Pflicht. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zu einem formellen Antrage hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Eldersch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Eldersch:** Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eldersch stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Kontra ist niemand gemeldet. Pro sind gemeldet die Herren und Frauen Abgeordneten: Dr. Ursin, Rittinger, Dr. Mayr, Runschak, Probst, Stricker, Stocker, Steinegger, Unterkircher, Smítka, Dr. Schacherl und Paulitsch.

Ich bitte diese Mitglieder, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Rufe: Dr. Ursin!)* Es wurde mittels Zurufs Herr Abgeordneter Dr. Ursin zum Generalredner gewählt. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter **Dr. Ursin:** Hohe Nationalversammlung! Der „Invalide“, das offizielle Organ des Zentralverbandes der deutschösterreichischen Kriegsschädigten, bringt in seiner ersten Folge ein kurzes Gedicht, dessen erste Strophe lautet *(liest):*

„Das Glück des Krieges hat gegen uns entschieden,
Doch die Armee hat ihre Pflicht getan,
Die Hälfte fiel, der Rest sind — Invaliden,
Je nun, man trägt, was man nicht ändern kann.“

Das sagten damals, im November vorigen Jahres, die Invaliden. Heute sind sie nicht mehr in dieser resignierten Stimmung, heute finden wir in Tausenden von Fällen bei den Invaliden die hellste Empörung und Verzweiflung. Ich habe in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, mit der erwähnten Invalidenorganisation in Verbindung zu treten,

und ich glaubte nicht fehlzugehen, wenn ich diese Worte an die Spitze meiner Ausführungen stellte.

Diese Empörung richtet sich dagegen, daß seit Beendigung des Krieges bald acht Monate verlossen sind, ohne daß ein umfassendes Invalidengesetz zur Durchführung gelangt wäre. Und nun soll das Gesetz, das uns vorliegt, erst mit 1. Juli 1919 in Kraft treten.

Diese Empörung und Verzweiflung ist aber auch erklärlich, wenn man an das Vorgehen der Entente denkt. Obwohl schon im November des vorigen Jahres der Krieg zu Ende war, leben wir eigentlich noch immer mitten drinnen. Die Entente hat es absichtlich verabsäumt, so rasch als möglich Frieden zu schließen, und hat uns — edle Menschenfreunde sind es ja — mit einer Hungerblockade beglückt, die nur teilweise aufgehoben worden ist. Von dieser Hungerblockade, das werden Sie mir zugeben, werden zum größten Teile auch die Invaliden betroffen. Es hat sich gezeigt, daß diese internationale Geldsackverbrechergesellschaft noch nicht Blut genug hat fließen sehen. Sie will es dahin bringen, daß in unserem engeren Heimatlande, wie wir es vor kurzer Zeit erlebt haben, unter Anführung gewisser Kreise, auch unter unseren eigenen Brüdern ein Blutbad entsteht. Andererseits sagt die Entente ausdrücklich, sie wolle den Frieden nur mit einem Deutschland schließen, das sich nicht dem Bolschewiki zuwendet. Durch ihr bisheriges Verhalten aber hat sie bewiesen, daß gerade sie das treibende Element ist, wenn auch bei uns der Bolschewismus leider im Fortschreiten begriffen ist.

Nach diesen einleitenden Worten möchte ich Ihnen kurz sagen, welche Gründe uns veranlassen, für das vorliegende Gesetz vollinhaltlich zu stimmen. Es sind vor allem Gründe der Menschlichkeit. Ich habe als Arzt oft Gelegenheit gehabt, im Garnisonsspital mit Invaliden nicht nur zu verkehren und ihre Sorgen und Seelenqualen entgegenzunehmen, sondern ich habe auch als Mensch und vor allem als Mensch gefühlt, wie es diesen, ich möchte sagen, Ärmsten der Armen in diesem Kriege und nach diesem Kriege ergangen ist. Ich habe da oft Stunden erlebt, die zu den fürchterlichsten meines Lebens gehören. Ich habe gesehen, wie die Angehörigen, wie die Frauen kamen und sich vor dem Operationssaale aufstellten, in welchem der Mann einem schweren Eingriff unterzogen werden sollte, wie sie warteten, ob ihm das nackte Leben gerettet werden können. Wenn dann der arme Krüppel, der vielleicht Arme und Beine oder das Auge verloren hatte, herausgetragen wurde, und man sagen konnte, daß sein Leben gerettet ist, da sind diesen Armen die Freudentränen über die Wangen heruntergeronnen und auch uns Ärzten und Menschen, die wir mit unseren Brüdern aus dem Volkemitleiden, ist dabei anders ums Herz geworden.

In diesem Augenblick hat so mancher von uns so recht die ganzen Leiden dieses Krieges mitempfunden. Um so mehr können wir uns in das seelische Empfinden der Invaliden hineinversetzen und das scheint mir dabei die Hauptsache zu sein. Wer das alles nicht glauben sollte, den lade ich ein, einmal mit mir in die jetzige Zentrale der Invaliden zu kommen, in das Divisionsgerichtsgebäude und sich um 8 Uhr morgens die Jammergestalten da angerückt kommen, anzusehen: der eine ohne Bein, der andere ohne Arm, da wird ein Blinder von zwei Leuten geführt und da fährt ein elendes Wägelchen vor und drinn sitzt ein gelähmter Mann, dort wieder sehen wir einen zitternden Nervenkranken. Es ist mir auch nahe gegangen, als ich in das Bureau trat und sah, daß fast sämtliche Funktionäre Invaliden in wirklichem Sinne des Wortes sind. Ich will nicht zu weitschweifig sein, aber ich führe das deshalb an, weil ich damit sagen will: jetzt dürfen wir keine Parteipolitik vorherrschen lassen; in diesem Falle müssen sich alle Parteien einmütig vereinigen, um einen alten Fehler und eine Sünde des alten Österreich gutzumachen. Hier müssen wir alle einig vorgehen und es muß jeder Parteihader schweigen.

Das alte Österreich, das ich soeben erwähnt habe, was hat es denn eigentlich für seine Invaliden getan? Ich erinnere mich noch aus meinen jüngeren Jahren daran. Wenn ich nach Schönbrunn hinaus kam, da saßen auf den Bänken die armen Invaliden in ihren hechtgrauen Uniformen mit den roten Aufschlägen. Hier und da ist der Kaiser gekommen und hat ihnen einen Guldenzettel gegeben. Sie werden sich noch an die traurigen Gestalten des alten Österreich erinnern, die, mit dem Leierkasten bewaffnet, herumgezogen sind, ein schlechtes Zeugnis nicht für die Träger, sondern für diejenigen, die ihnen den Leierkasten umgehängt haben. Es ist auch ein böses Zeichen für das alte Österreich, daß es einen Antrag angenommen hat, der dahin zielte — diese Mitteilung habe ich aus dem Munde eines Invaliden, der auf der Reichskonferenz Anfangs April gesprochen hat —, für die Invaliden — hören und staunen Sie — 50.000 Leierkästen anzuschaffen. Bloß dazu konnte sich die alte Regierung aufschwingen? Meine verehrten Herren! Wir leben in einer anderen Zeit. Während früher so oft gerade in diesem Hause von dem sozialen Öl gesprochen wurde, mit dem die Staatsmaschine geschmiert werden soll, so ist es jetzt damit allein nicht genug. Unser neuzeitliches Deutschösterreich muß die alten Fehler dadurch gutmachen, daß es nicht nur die Staatsmaschine mit sozialem Öl schmiert, sondern daß wir alle von dem richtigen nationalen und sozialen Empfinden erfüllt sind.

Es könnte nun vielleicht jemand Bedenken haben: Wir leben in einem Staate, der mit Schulden reich gesegnet ist und nachdem wir kaum 2400

Millionen Staatseinnahmen haben, gehen wir nun daran, davon 400 Millionen den Invaliden zu widmen. Wir haben weiters, wie es heißt, in diesem Jahre ein Defizit von beiläufig 5 Milliarden. Wer solche Bedenken hätte, muß wieder andererseits Rücksicht nehmen auf die Äußerungen der Invaliden, wie sie diese Bedenken aufgenommen haben. Auf der Reichskonferenz ist diese Sache zur Sprache gekommen und da hat der betreffende Vorträger der Invaliden geäußert: „Wenn das alte Österreich dazu Milliarden Geld hatte, um einen solchen Krieg, wie der mit Serbien gewesen ist, zu erklären, durch den die Brandfackel in die ganze Welt geschleudert worden ist, so müssen sie für uns auch die nötigen 100 Millionen aufbringen.“ Ich glaube, daß dieser Invalide recht hat. Bei jener Versammlung der Invaliden, die ich immer wieder anführen muß, weil sie uns so recht die Stimmung der betroffenen Leute kundgibt, sagte auch einer, er finde es unbegreiflich, daß man so ähnlich vorgegangen sei, wie im Jahre 1873, als über das unglückselige damalige Österreich der Krach gekommen ist. Man hat gezögert, die Schuldigen sofort zu ergreifen. Als sie über der Grenze in der Schweiz drüben waren, hat man auf einmal — im österreichischen Parlamente war es — gerufen: Ja, wo sind denn die Schuldigen? Ja, wo sind denn diejenigen, die in den Banken falsche Bilanzen gemacht haben? Heute könnte gesagt werden: Warum hat man denn so viel Kriegswucherer, reiche Aristokraten und andere über die Grenze gelassen? Es war doch allgemein bekannt, daß diese Herren nicht nur mit Autos und Flugzeugen ihr Vermögen in die Schweiz gebracht haben, sondern jedermann wußte, daß sie selbst Bergsteiger und Bergführer in Tirol und Vorarlberg aufgenommen haben, um in Rucksäcken das, was noch hinüberzubefördern war, hinüberzubringen. Wenn uns also ein Vorwurf treffen könnte — ich meine nicht mich, sondern in diesem Falle die Regierung —, so könnte es höchstens der sein, daß nicht rechtzeitig danach gesehen wurde, alle diese Kriegswucherer beim Schopf zu packen. Das hat damals dieser Invalide gesagt, und ich glaube, er hat recht gehabt, denn ein großer Teil dieser Auslagen die uns treffen, hätte dadurch von den entflohenen Herrschaften beglichen werden können.

Ferner meine ich, wir sollten auch in diesem Falle, wenn vielleicht noch jemand Bedenken hat, den Invaliden gegenüber bessere Menschen und nicht so gute Mathematiker sein. Ich glaube, es ist auch gut, wenn wir mit den Invaliden sagen, der Sozialpolitiker darf vom Finanzpolitiker nicht erschlagen werden.

Ich habe nun die Menschlichkeitsgründe angeführt und im allgemeinen auch die sozialen,

die uns dazu veranlassen, für dieses Gesetz vollinhaltlich zu stimmen. Gestatten Sie, daß ich nun auch auf die nationalen Gründe übergehe, die dafür sprechen, daß wir für dieses Gesetz eintreten haben. Gehen Sie mit mir hinaus nicht nur auf die Straßen Wiens, sondern auch auf das flache Land, so werden Sie finden, daß unter 100 Invaliden mindestens 98 Deutsche sind. Gehen Sie in das Egerland hinauf, ins Sudetenland oder hinunter nach Steiermark, überall werden Sie finden, daß es Deutsche gewesen sind, unsere Stammesangehörigen, die für das alte Reich, aber auch für Großdeutschland geblutet haben. Ich kenne da einen Fall, der sehr kraß ist und den ich hier einfügen will; ich will aber auch da nicht zu weitläufig sein. Vor kurzer Zeit kam zu mir ein Invalide namens Klamsch. Er ist dem Staatssekretär für Heerwesen sehr gut bekannt. Dieser Mann, der nebenbei bemerkt ein Nationaler durch und durch ist, hatte an der Piavefront infolge von Schrapnellschüssen schwere Bauchverletzungen erlitten und wurde fünfmal operiert. Er war zirka zwei Jahre deswegen in Wien hier im Spital. Als er entlassen wurde, hat sich sein Primarius um ihn angenommen und ihm die Bewilligung erteilt, daß er aus dem Spital Nahrungsmittel und auch Kleider, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, mitnehmen durfte. Er ging hinaus auf den Bahnhof und dort wurde ihm von der tschechischen Abordnung ebenfalls eine Bewilligung ausgemittelt, daß er diese Nahrungsmittel und Kleider mitnehmen dürfe. Es ging ganz gut bis Caslau. In Caslau drangen plötzlich Soldaten in sein Coupe ein und verlangten von ihm, daß er den Koffer aufsperrt. Er zeigte die Bewilligung von seiten unserer Regierung und von seiten der tschechischen Abordnung am Nordwestbahnhof vor. Das hat aber die Tschechen nicht gehindert, zu sagen: Das kümmert uns einfach nicht! und sie haben diesem armen Invaliden, der sich als Invalider ausgewiesen hatte, einfach der Nahrungsmittel beraubt, ihm die Kleider weggenommen und er mußte, angewiesen auf Geschenke, wieder nach Wien zurückfahren. Er kam hierher und durch das Staatssekretariat für Heerwesen hat er endlich eine Unterstützung erhalten, um zu Ostern zu seinen Leuten zurückgelangen zu können.

Die Beschwerden, die hier beim Gesandten Tuzar erhoben worden sind, hatten gar keinen Erfolg.

Ein zweiter Fall, den ich hier vorbringen will und der eigentlich zu dem Gegenstand gerade paßt, den ich bespreche und aus dem Sie ersehen mögen, daß wir nicht nur aus — sagen wir — wirtschaftlichen Gründen für den Anschluß an Deutschland sind, sondern daß das, was wir wollen, dem reinen nationalen Empfinden entspricht und entsprossen ist! — Bei uns handelt es sich nicht

um die Erlangung irgendeiner Parteiherrschaft oder um die Vermehrung von Mandaten draußen im Deutschen Reich, sondern tatsächlich darum, daß der Traum von Hunderttausenden endlich in Erfüllung geht, daß wir zur Mutter Germania zurückkehren können. — Ein armer Hochschüler war hier im Garnisonsspital gewesen, der, mit Humor veranlagt, als ihm ein Arm amputiert werden mußte zu mir sagte: Heute ist mir der Götz von Berlichingen eingefallen, der gesagt hat: „Ich habe Gott sei Dank noch eine Hand und habe wohlgetan, sie zu gebrauchen.“ Der arme Teufel hat nicht gewußt, daß er bald darauf wieder auf den Operationstisch gelegt werden müsse. Er hatte nämlich auch eine schwere Verletzung an seinem linken Bein und es mußte ihm auch dieses amputiert werden. Meine Verehrten, als er in der Karfoje lag, da hat er ein Wort, das so recht seiner Gesinnung entsprungen war, ausgesprochen. Es hat uns alle ganz eigentümlich berührt. Es waren nur zwei Worte. Von seiner Jugend an war der Inhalt derselben immer sein Lieblingsgedanke: Heil Großdeutschland! Das ist uns tief zu Herzen gegangen. Dieser Invalide ist nun in seine Heimat gekommen. Was ist ihm dort geschehen? Auf dem Marktplatz seiner Heimat waren plötzlich die Tschechen aufgefahren und er konnte mit Mühe und Not, durch einen Freund unterstützt, noch in ein Haus flüchten, sonst wäre er dort tatsächlich um sein Leben gekommen. Nun freut es mich aber, feststellen zu können, daß dieses nationale Empfinden auch bei anderen Invaliden vorhanden ist; denn es hat zum Beispiel der Obmann des Vereines der Kriegsinvaliden Deutschtirols, Herr Doblander, folgende Rundgebung zur Abstimmung gebracht, die einstimmig angenommen worden ist (*liest*):

„Die Kriegsinvaliden Deutschtirols entbieten den durch das Kriegsschicksal abgeschnittenen Deutschtirolern unwandelbaren Treugruß. Was Jahrhunderte zusammengefügt haben, was das im Jahre 1809 und im Weltkriege gemeinsam vergossene Blut der Stammesbrüder zusammengeschweißt hat, das kann keine Ungerechtigkeit und keine Gewalt dauernd trennen.

Deutschtiroler beiderseits des Brenners, harret aus und tretet für alle Zukunft mit Herz und Seele ein für ein einiges Deutschtirol!“

Daraus mögen Sie erkennen, daß diese Stimmung auch in den Kreisen der Invaliden überall Platz greift.

Nun möchte ich noch etwas sagen. Lassen wir uns nicht von einem anderen Lande beschämen und das ist Frankreich. Jetzt haben wir, wenn dieses Gesetz durchgeführt wird, noch einen Vorsprung vor ihm. Frankreich will, obwohl es viel mehr Invalide und Kriegsbeschädigte hat als wir,

den Kriegsbeschädigten 365 Millionen zuwenden. Die Vorlage, welche wir hier vor uns haben, wird dem Staate mindestens, ich sage nur mindestens 400 Millionen kosten. Ich glaube auch aus diesem Grunde schon, daß wir, die wir ja von der Entente als nicht menschenfreundlich, als Feinde der Humanität verschrien sind, unseren Stolz darein setzen sollten, an der Spitze der Staaten in der Sorge für die armen Invaliden zu marschieren. Nun, meine sehr geehrten, das Deutsche Reich ist uns in diesem Falle schon etwas vorangegangen. Denn es hat schon im Jahre 1906 ein Invaliden-gesetz geschaffen, von dem gerade von Seite der Invaliden gesagt wird, daß wir es uns als Vorbild nehmen können.

Auf einen Anstand will ich noch am Schlusse meiner Ausführungen hinweisen, und das ist der „Dank vom Hause Österreich“. Wenn Sie, meine Herren, mit mir auf der Franz Josefs-Bahn nach Wehdorf hinauffahren, so finden Sie dort den sogenannten Heldenhügel. Dieser wurde seinerzeit von Backfrieder erbaut und das Schloß, welches dort steht, wurde Radetzky überlassen, dem Heerführer der kaiserlich-königlichen österreichischen Truppen. Und als Radetzky gestorben war, wurde an den alten Kaiser die Bitte gerichtet, er solle doch aus eigenen Mitteln dieses Heldengrab schmücken und erhalten. Man hätte nun glauben sollen, daß Kaiser Franz Josef für denjenigen General, der ihm ja wiederholt seinen Staat gerettet hatte, ein Empfinden haben würde. Das war aber nicht der Fall, sondern Kaiser Franz Josef verwies darauf, daß es Pflicht des Staates und des Heeres sei, für dieses Heldengrab, das er allerdings nicht errichtet hatte, Vor-sorge zu treffen. So handelte aber nicht nur er, sondern auch der letzte Sprößling auf dem Throne der Habsburger, Karl. Für ihn und sein Haus haben Hunderttausende geblutet und es wäre seine Pflicht, seine Ehrenpflicht, sage ich, gewesen, daß er, als er aus dem Lande gegangen ist, wenigstens auf die Invaliden gedacht hätte, die ihr Leben für Habsburg gelassen haben. Er hat es nicht getan. Er ist auch ein sehr armer Mann, es sind ja auch die Herren Erzherzoge sehr arme Leute, wie wir alle wissen . . . wenn sich einige Herren vielleicht dafür einsetzen wollten und Zwischenrufe machen wollten, ich wäre sehr bereit, darauf zu reagieren . . . Ich möchte nur das eine sagen, daß der Mann, für den Hunderttausende geblutet haben, die Pflicht, die Ehrenpflicht gehabt hätte, Millionen für unsere armen Invaliden einzusetzen. Er hat es aber übersehen, und auch seine Gattin, die sonst so menschenfreundliche Zita Parma-Bourbon-Braganza hat sich auch nicht gerührt. Es muß unser armer aus-gemergelter Staat wieder eingreifen, um die Schande des alten Österreich zu tilgen.

Ich habe in Kreisen der Invaliden verkehrt und kann Ihnen sagen, daß ich in der Lage war, auch nach anderer Richtung hin die Wünsche dieser Leute kennen zu lernen. Sie haben mir eines gesagt: „Es ist gut, wenn uns der Staat hilft, es ist gut, wenn unser in geldlicher Beziehung gedacht wird, aber was uns in dieser Zeit noch viel näher geht, das sind die Ernährungsorgen. Das ist vollkommen richtig und ich meine, daß wir gut tun werden, gerade diesbezüglich für die Invaliden vorzuzugreifen. Diese haben an mich ferner das Ansuchen gerichtet, ich möge hier im hohen Hause verkünden, daß es am Platze wäre, wenn beizeiten eine Zentrale für die Bestrebungen der Invaliden in Wien geschaffen würde, und sie haben da — ich weiß nicht, ob dieses Gebäude zur Verfügung stehen wird — das große Gebäude der Marineinfektion im Auge gehabt, weil dieses auch zentral gelegen ist. Sie müssen wissen, meine Herren, welche Anstrengung es den einzelnen Invaliden, der nur ein Bein hat und sich schwer weiterbewegen kann, oft für Anstrengung kostet, wenn er von weiß Gott woher wandern muß, um endlich dorthin zu gelangen, wo er Hilfe finden soll.

Es wurde auch viel von der Errichtung von Heilanstalten gesprochen. Ich möchte da besonders das Staatsamt für Volksgeundheit ersuchen, bei der Auswahl dieser Heilanstalten recht vorsichtig zu sein und nicht vielleicht in den Fehler der alten Regierung zu verfallen, daß Lungenheilstätten dort errichtet werden, wo sie eben nicht am Platze sind. Besonders möchte ich empfehlen, sich beizeiten an die Spezialärzte zu wenden, damit nicht Fehltritte begangen werden und unsere Invaliden in ein höher gelegenes, ungeeignetes Terrain kommen, wo man gerade das Gegenteile von dem erreicht, was wir alle wollen, (Abgeordneter Stocker: Schaffung von Kriegerheimstätten!) das wäre die Schaffung von Kriegerheimstätten. Ich glaube, Herr Kollege Stocker wird Gelegenheit haben, in der Spezialdebatte unsere Ansichten darüber zu äußern. Es wäre noch viel darüber zu erwähnen, aber ich glaube, es wird am besten sein, wenn wir die Invaliden selbst sprechen lassen. Ihre Hauptorgen sind, wenn wir sie näher kennen lernen wollen, kurz gesagt folgende:

Arbeitsvermittlung, Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Wäsche, Wohnungen, Werkstätten, Maschinen und Werkzeugen, Erlangung von Kriegerheimstätten und des dazugehörigen Viehes und Geflügels, Sämereien, Ackergeräten und Düngemittel, Einfluß auf die Vergebung von Stellen in den monopolisierten Betrieben und Staatsanstalten und in Betrieben, die von Staatsaufträgen abhängig sind, Beschaffung und Erneuerung von Prothesen aller Art durch den Staat, Erhöhung der Spitals-löhne, der Invalidengebühren und Renten.

Nur wenn alle diese Arbeiten geleistet werden, wird es möglich sein, die Lage der Invaliden so zu gestalten, daß sie von dem Ertrage ihrer Arbeit, soweit eben eine solche ihr körperlicher Zustand zuläßt, leben können. Und das, meine sehr verehrten Herren, ist eben das Erfreuliche dabei, daß die Invaliden die Vorlage nicht vielleicht als ein Bettelgeld entgegennehmen, sondern daß sie darauf bestehen, daß ihnen beizeiten eine Erwerbsmöglichkeit und eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird.

Ich bin am Schlusse angelangt. Wir wollen uns nicht mit dem Fehler des alten Österreich behaften, sondern wir wollen, daß die Invaliden, denen wir jetzt diese Vorlage widmen, mit uns auch zufrieden sind und daß auf uns das Sprichwort „Dank vom Hause Österreich“ keine Anwendung finden kann. Ich gebe die Erklärung ab, daß wir für diese Vorlage stimmen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Ich erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter **Widholz:** Sehr geehrte Nationalversammlung! Es ist nicht meine Absicht, Sie lange aufzuhalten. Das ist vielleicht schon aus dem Grunde nicht erforderlich, weil ja die Redner, die hier gesprochen haben, sich für die Vorlage ausgesprochen haben. Ich möchte aber doch zu einzelnen Äußerungen einiges bemerken. Freilich möchte ich lieber dem Grundgedanken huldigen: Lasset die Toten die Toten begraben und folget mir nach!

Es ist jetzt sehr viel von den Invaliden, von dem Elend, in dem sie leben, und davon gesprochen worden, daß Abhilfe geschaffen werden muß, daß das Elend schreit. Wenn sich die Regierung und wenn wir uns bestrebt haben, so rasch als möglich ein Gesetz zu schaffen, so geschah es zu dem Zwecke, damit die Interessen jener Leute gewahrt werden, welche in diesem Elend leben. Aber ich möchte Ihnen sagen: Es hat eine Zeit gegeben, wo man mit Erfolg davon hätte sprechen können — verzeihen Sie, ich habe gesagt, ich möchte nicht gerne Rekriminationen hervorrufen, aber es mutet mich ganz eigenartig an — wo man mit Erfolg davon hätte sprechen können, daß es verhindert werde, daß diese Unmassen von Menschen als Invaliden unter uns herumwandeln, daß sie über die Gesellschaft klagen, daß sie uns alle miteinander anklagen werden. Wir hätten es uns wahrlich ersparen können, als diejenigen, die an dem Kriege unschuldig sind, von den Invaliden angeklagt zu werden. Wir waren es nicht, wir Sozialdemokraten waren es nicht; wir haben alles getan, um dieses schauerliche Ereignis zu verhindern, und wir alle werden heute angeklagt, wie das bei einem Menschen, der in

Not und Kummer ist, selbstverständlich ist; der sieht nicht, wer heute im Staate die Macht hat, sondern er klagt die Gesellschaft an, in der er gewissermaßen als Bettler leben und als Krüppel herumwandeln muß.

Es wurde von dem ersten Redner gesagt, daß ihm das Gesetz nicht genügt. Wenn Sie wollen, so kann auch ich das sagen, und ich bin überzeugt davon, auch meine ganze Partei. Ich bin überzeugt, daß auch im Schoße der Regierung der Gedanke lebendig ist, daß man mehr machen sollte, als hier gemacht wird. Ich möchte aber zugleich sagen, daß ich persönlich der Meinung bin: Ein Gesetz, das so ausgiebig vorsorgt, wie dieses, ist in diesem Hause noch nicht beschlossen worden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wenn ich als Referent ganz ruhig über die Dinge weggegangen bin und nur das Sachliche erklärt habe, so war das eine Absicht, die darin ihre Begründung findet, daß wir uns sagen müssen: Wir haben zu machen, was möglich ist, und haben damit nicht zu prunken, daß wir einmal in der glücklichen Lage sind, ein gutes Gesetz zu schaffen. Es war mir aber ein Bedürfnis, es auszusprechen, daß vor dem ein Gesetz, auf sozialpolitischer Basis aufgebaut, so erfolgreich und so üppig, möchte ich sagen, wie dieses noch nicht geschaffen worden ist.

Es wurde davon gesprochen — wohl nicht so sehr im Zusammenhang mit der Vorlage, aber ich möchte doch darauf reagieren —, daß die Kriegswucherer sehr viel verschleppt haben. Meine Herren! Das mag schon sein, aber glauben Sie, daß dieses Verschleppen über die Grenze in die Schweiz und vielleicht auch nach anderen Richtungen erst in der Zeit seit dem Zusammenbruche in Österreich erfolgt ist? Ich glaube, die Wucherer und diejenigen, die über Vermögen verfügen, haben schon früher zum großen Teil Vorsorge getroffen, um einen Teil ihres Vermögens über die Grenzen zu bringen und sie haben es auch getan. Es kann also nicht angenommen werden, daß wir ihnen durch eine vielleicht etwas leichte Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen freien Lauf gelassen hätten.

Es wurde ferner davon gesprochen, daß wir uns bemühen sollen, möglichst Gutes zu schaffen, damit wir nicht vielleicht im Konkurrenzkampf mit den Franzosen geschlagen werden. Nun, ich muß sagen, wir haben nie an den Konkurrenzkampf gedacht, sondern wir waren stets der Meinung, daß wir zu leisten haben, was in unserer Kraft steht. So viel wir zu tragen in der Lage sind, so viel haben wir den Kranken, den Brusthaften, den Krüppeln, den Witwen und Waisen zu bieten; mehr können sie und werden sie von uns wahrlich nicht verlangen. *(Ruf: Nur ein Lump gibt mehr, als er hat!)* Eben! Aber ich fürchte recht sehr, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner sehr schlecht unter-

richtet ist, wenn er meint, daß die Franzosen 365 Millionen Franken für diese Zwecke widmen werden. Wenn wir die anderen deutschen Volksgenossen, die jetzt noch von uns abgeschlossen sind, auch dazu nehmen und 350 Millionen bei einer Bevölkerung von 9 Millionen diesem Zwecke widmen und die Franzosen dasselbe Kapital bei einer Bevölkerung von 50 Millionen Menschen widmen würden, so wäre das eine Lächerlichkeit.

Das werden die Franzosen nicht machen, sondern sie werden sicher weiter gehen. Es mag aber dahingestellt bleiben, was die Franzosen machen wollen und werden, jedenfalls ist es notwendig, daß wir tun, was wir können.

Es wurden hier — und ich glaube, darauf bin ich verpflichtet zu antworten — die Forderungen der Invaliden hervorgehoben und es wurde gesagt, es sei wichtig, daß wir uns vergegenwärtigen, was die Invaliden wünschen. Meine Herren! Es gehört — ich möchte sagen — zu meiner Lebensaufgabe, mich mit der Krankenversicherung, der Invalidität usw. zu beschäftigen und ich tue das ständig. Ich wurde aber seitens meiner Parteifreunde beauftragt, den Verbandstag der Invaliden zu besuchen, um dort an Ort und Stelle die Wünsche und die Forderungen zu hören, welche diese Leute vorzutragen haben.

Ich habe mit ihnen über die Verhältnisse gesprochen und da ist mir mitten in der Debatte am zweiten Tage ein greiser Offizier aus dem Vorstand der Invaliden begegnet, der mir gesagt hat: Herr Abgeordneter, wir haben uns doch an die Abgeordneten aller Parteien gewendet, warum kommt denn von diesen Herren niemand her? Ich will damit nur aussprechen, daß wir — wenn mit den erwähnten Bemerkungen gemeint war, daß wir in der Vorlage die Wünsche der Invaliden zu berücksichtigen haben — uns an der Quelle die Informationen geholt haben und, soweit es möglich war, diese Wünsche auch berücksichtigten.

Wenn also auch die Invaliden nicht vollständig zufrieden sein werden, wie ja kranke Menschen und invalide, nervöse, aufgeregte Menschen nicht leicht zufriedenzustellen sind, so müssen wir das hinnehmen, müssen aber versuchen, so viel als möglich in dieser Sache zu leisten.

Ein Wunsch, der geradezu am sehnlichsten zum Ausdruck kommt — und er ist berechtigt —, betrifft die Errichtung von Erholungs- und Heilstätten für die Invaliden. Er ist selbstverständlich, wir möchten ihn befürworten und richten deshalb in diesem Sinne auch an die Regierung die Bitte, daß sie da wirklich vorsorgen und raschest vorsorgen soll, damit diese armen Menschen in eine Heimstätte gebracht werden, in der sie sich wohl und heimlich fühlen und empfinden mögen, daß sie

nummehr in einem Staate leben, der sich auch um die Ärmsten der Armen kümmert und bestrebt ist, ihnen ihr Loß zu erleichtern.

Wenn wir das tun, glaube ich, haben wir nichts zu fürchten. Dann möge derjenige, den der erste Redner in der Diskussion bezeichnet hat, der da oben, kommen und möge richten. Und wir wünschen, daß er kommen möge und richte, richte über die Schuldigen, die das Unheil und die Greuel angestiftet haben (*sehr richtig!*), diejenigen verurteile, die an dem Unglück Schuld sind und denjenigen, die dagegen gekämpft haben, sage: Ihr waret diejenigen, die meinen Lehren gefolgt sind, die mir nachgegangen sind! In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen. (*Lebhafte Beifall.*)

Präsident: Damit ist die Generaldebatte geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Diejenigen Mitglieder, die auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes in die Spezialdebatte eintreten wollen, mögen sich von den Sitzen erheben. (*Nach einer Pause:*) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Ich werde die Spezialdebatte in vier Abschnitten durchführen; und zwar der erste Abschnitt, umfassend die §§ 1 und 2, die anspruchsberechtigten Personen; der zweite Abschnitt, betreffend die Leistungen im allgemeinen, das sind die §§ 3 bis einschließlich 8; der dritte Abschnitt, betreffend geldliche Leistungen, die §§ 9 bis einschließlich 38, und der vierte Abschnitt, Behörden und Verfahren und die Schluß- und Übergangsbestimmungen, das sind die §§ 39 bis zum Schluß. (*Nach einer Pause:*) Eine Einwendung dagegen ist nicht erhoben, es bleibt dabei.

Abteilung 1 sind die §§ 1 und 2. Zum Worte kontra hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schumacher. Nur bemerke ich, daß die Herren Redner gebeten sind, nachdem nun die allgemeinen, grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes erörtert sind, sich strenge an die Bestimmungen dieser Paragraphen zu halten und sich möglichst kurz zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Schumacher:** Hohe Nationalversammlung! Ich habe mich zu den §§ 1 und 2 des Gesetzes in einer rein gesezestechischen Angelegenheit zum Worte gemeldet. Aber die hohe Nationalversammlung und der Herr Präsident werden es einem Vertreter von Deutschsüdtirol nicht verargen, wenn er, der heute mit blutendem Herzen diese Tribüne zum erstenmal betritt, vorerst mit ein

paar Worten seiner schönen und, ach, so armen Heimat gedenkt.

Nach den Berichten der heutigen Morgenblätter hat es den Anschein, als ob die Entscheidung in der Deutschsüdtiroler Frage auf der Pariser Konferenz bereits gefallen und Deutschsüdtirol, dieses grunddeutsche Land, das Herz des Landes Tirol und die Perle deutscher Lande, endgültig Italien zugesprochen worden wäre. Tiefe Schatten senken sich nieder auf unser Land. Wir wissen nicht, ob wir nicht an der Zeitenwende Tirols angelangt sind, wo es heißt: Tirol, du bist gewesen! Aber wir können es noch nicht glauben; vielleicht ist der Wortlaut der Erklärung des Präsidenten Wilson doch nur ungenau übermittelt worden; vielleicht haben wir den Sinn doch falsch verstanden. Wir hatten so große Hoffnungen auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten gesetzt, auf sein Gerechtigkeitsgefühl, und diese Hoffnungen waren nicht unbegründet gewesen, da ja doch in dem 9. seiner 14 Punkte unser Recht, das Recht auf Grenzbestimmung nach klar erkennbaren nationalen Grenzlinien deutlich gewahrt worden war. Wir können es nicht glauben, daß der Präsident der Vereinigten Staaten jetzt sich selbst widersprochen haben soll und in letzter Stunde rufen wir daher das Gerechtigkeitsgefühl des Präsidenten der Vereinigten Staaten, das Gerechtigkeitsgefühl der andern auf der Konferenz in Paris vertretenen Staaten an für unser Land, für unser kleines, aber rechtshaffenes Volk. Wir rufen es in alle Welt hinaus: Wenn es noch eine Gerechtigkeit auf Erden gibt, wahr dem Lande Tirol seinen Bestand, sein Recht und seine Freiheit! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Und nun komme ich zu dem § 1 des Gesetzes. Der Ausschuß hat den Titel des Gesetzes geändert und spricht im Titel nur mehr von Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen. Ich möchte, daß der § 1 einer ähnlichen Abänderung unterzogen und daß im § 1 speziell nur der eigentlichen Invaliden und der Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen gedacht werde. Ich habe einen diesbezüglichen Abänderungsantrag eingebracht. Es wird mir dagegen eingewendet werden, daß das Gesetz den Zweck verfolgt, nicht nur die im Kriege Beschädigten zu versorgen, sondern daß es überhaupt ein Militärversorgungsgesetz sein soll. Dagegen habe ich eigentlich grundsätzliche Bedenken. Wenn in Zukunft nicht mehr die allgemeine Wehrpflicht bestehen sollte, so ist eigentlich die ratio legis für ein Militärversorgungsgesetz hinweggefallen, denn wenn in Zukunft das Militär nur mehr so organisiert sein sollte, wie es beispielsweise jetzt in der Volkswehr organisiert ist, so würde nach meiner Ansicht für Unfälle, die dabei vorkommen, die diesem Militär zustoßen können, im Wege der Unfallversicherung vorzujorgen sein und

nicht im Wege eines allgemeinen Gesetzes. Allein ich stelle diese Bedenken zurück und beantrage, den § 2 derart abzuändern, daß den Gesundheitschädigungen, die im § 1 erwähnt sind — das wären die im Kriege erlittenen —, im § 2 auch jene Gesundheitschädigungen gleichgestellt werden, die überhaupt im Militärdienste erlitten wurden. Allerdings schließe ich dann im § 2 einen Fall aus. Ich glaube nämlich, daß es nicht zulässig oder daß es höchst bedenklich ist, auch zugunsten derjenigen eine Entschädigungspflicht zu statuieren, die im Frieden in militärische Handlungen verwickelt worden sind. In diesem Abänderungsantrag zu § 2 lasse ich daher diesen Fall der Verwicklungen nicht in militärischen Diensten stehender Personen in militärische Handlungen aus. Ich möchte dies aus denselben Gründen tun, aus welchen bereits der Ausschuß das Wörtchen „unverschuldet“ im § 1 eingesetzt hat. Der Ausschuß hat selbst das Gefühl gehabt, daß eine allgemeine Entschädigungspflicht für Leute, die im Frieden in solche militärische Handlungen verwickelt werden, zu weit geht. Das Wörtchen „unverschuldet“ aber in einem Gesetze — entschuldigen Sie, wenn ich das als alter Richter sage — das Wörtchen „unverschuldet“ in einem Gesetz sagt nichts und sagt alles. Wenn zum Beispiel jemand an einer Demonstration teilnimmt, bei der dann das Militär einschreitet und bei der er infolge der Verwicklung in eine militärische Handlung verletzt wird — ist der Betreffende unverschuldet oder verschuldet zum Handfuß gekommen? Wer soll das entscheiden? Eine ähnliche Frage: Wenn jemand aus bloßer Neugier, weil es einmal eine Hez ist, bei einer solchen Demonstration zuschaut und dabei verletzt wird — ist er verschuldet oder unverschuldet verletzt worden? Das sind sehr schwierige Fragen, die kaum durch den Ausdruck „verschuldet“ oder „unverschuldet“ zu lösen sind.

Deswegen würde ich glauben, daß im § 2, wo nach meinem Antrage von den Verletzungen, die bei militärischen Dienstleistungen im Frieden vorgekommen sind, die Rede ist, von solchen Verwicklungen in militärische Handlungen gar nicht mehr gesprochen und keine Entschädigungspflicht statuiert werden soll, schon deshalb nicht, damit nicht ein gewisser Anreiz geschaffen wird, aus Neugier an Demonstrationen teilzunehmen und dabei zu denken, wenn mir etwas passiert, werde ich wie ein richtiger Invalid ganz schön entschädigt werden.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Abgeordneter Thamer: Ich bitte, Herr Präsident, wenn ich ein paar Worte sprechen dürfte.

Präsident: Entschuldigen Sie, wenn ich einmal den Schluß der Debatte erklärt habe, bin ich nicht berechtigt, sie wieder zu eröffnen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Widholz:** Nur einige Worte dazu. Wir haben uns ja mit dem sehr geehrten Herrn Kollegen über die Dinge auseinandergesetzt, er hat das Haus nicht im Unklaren gelassen über das, was er will. Die Absicht des Ausschusses besteht darin, daß nicht nur diejenigen, die in diesem Kriege durch militärische Handlungen verunglückt sind, entschädigt werden, sondern daß auch kommende Unglücksfälle welche durch militärische Ereignisse entstehen, getilgt werden. Freilich, vom Standpunkt eines Richters aus, der sich darum müht, immer klar zu sehen und unter allen Umständen nur das Recht zu suchen, wird es unter Umständen vielleicht schwer sein, die richtige Entscheidung zu treffen. Der Ausschuß aber steht auf dem Standpunkt, daß man gegebenenfalls auf Grund des Gesetzes vielleicht auch jemand eine Entschädigung gibt, dem sie nicht ganz zustehen würde. Aber eine so strenge Bestimmung, wie sie vorgeschlagen wird, könnte auch dazu führen, daß vielleicht Menschen, die tatsächlich durch diese Umstände verunglückt sind, zu Schaden kommen würden, und da sagen wir uns, es ist doch weit glücklicher, wenn wir einmal einen Unberechtigten einbeziehen, als wenn wir andererseits vielleicht zehn wirklich Anspruchsberechtigte ausschalten würden. Zudem, wenn wir uns das Leben der Großstadt betrachten, so werden wir finden, daß die Menschen sehr leicht ins Unglück geraten können, ohne daß sie es wollen. Ich meine, die Gelegenheit ist eine solche, daß man ihr nicht ausweichen kann.

Ich bitte deshalb den Intentionen des Antragstellers — insofern ist es ein Entgegenkommen — dadurch zu entsprechen, daß sie den Antrag des Ausschusses annehmen und das Wort „unverschuldet“ im § 1 einschalten. Ich bitte also um Ablehnung des Antrages Schumacher und um Annahme des Ausschußantrages im § 1.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, ich bitte die Plätze einzunehmen.

Bei § 1 liegen mehrere Zusatzanträge vor, und zwar zunächst der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schumacher, der verlangt, daß in der dritten Zeile nach dem Worte: „Verbündete“ eingeschaltet werde: „im Kriege“, so daß der Satz dann heißen würde (liest):

„Wer für den deutschösterreichischen Staat, die vormalige österreichisch-ungarische Monarchie oder deren Verbündete im Kriege militärische Dienste nicht berufs-

mäßig geleistet hat oder ohne solche Dienstleistungen in . . .“ — und jetzt beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schumacher statt: „militärische Handlungen“ zu setzen: „kriegerische Kampfhandlungen verwickelt worden ist und hierdurch . . .“ Das übrige ist unbeanstandet.

Dann beantragt der Herr Referent namens des Ausschusses noch, nach dem Worte „Dienstleistungen“ einzuschalten: „unverschuldet“, so daß es heißt (liest): „... geleistet hat oder ohne solche Dienstleistungen unverschuldet in militärische Handlungen verwickelt worden ist . . .“

Ich werde daher den Absatz zunächst in der Fassung des Ausschusses unter vorläufiger Beglaffung aller dieser Zusatzanträge zur Abstimmung bringen und dann über die drei Zusatzanträge abstimmen lassen, die gestellt sind.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem § 1, Absatz 1, vorbehaltlich der nachträglichen Entscheidung über die Zusätze zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche im Sinne des Antrages Schumacher in Zeile 3 einschalten wollen „im Kriege“, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist also abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche im Sinne des Antrages des Ausschußreferenten das Wort „unverschuldet“ nach „Dienstleistungen“ einschalten wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche im Sinne des Antrages Schumacher in der Zeile 5 statt der Worte „militärische Handlungen“ gesetzt wissen wollen die Worte: „kriegerische Kampfhandlungen“, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist also abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Mitglieder, welche für die Beibehaltung der Worte „militärische Handlungen“ sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche den Absätzen 2, 3 und 4 des § 1, die unbeanstandet geblieben sind, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Bei § 2 hat der Herr Abgeordnete Dr. Schumacher gewisse Anträge gestellt, so „Kriegsleistungen“ statt „militärische Leistungen“, „Kriegsführung“ statt „Heeresverwaltung“ zu setzen usw. Halten Sie diese Anträge aufrecht?

Abgeordneter **Dr. Schumacher**: Alle meine Abänderungsanträge zu § 2 sind jetzt, infolge der Ablehnung meiner Anträge zu § 1, gegenstandslos.

Präsident: Diese Anträge haben also in logischer Konsequenz der Abstimmung über § 1 zu entfallen, § 2 ist sonach ganz unbeanstandet geblieben und ich bringe ihn in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den § 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) § 2 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Abschnitt des Gesetzes über die Leistungen im allgemeinen, es sind die §§ 3 bis 8.

Ich bitte, Herr Referent!

Berichterstatter **Widholz**: Ich habe dazu nichts zu sagen.

Präsident: Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Zum Worte gelangt, und zwar kontra, der Herr Abgeordnete **Edlinger**; ich erteile ihm das Wort. (*Präsident Dr. Dinghofer übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter **Edlinger**: Hohes Haus! Tausende von Invaliden werden sich fragen, ob das Gesetz gerecht ist. Ich sehe nicht ein, warum die ländlichen Invaliden gegenüber denen in der Stadt in den §§ 11 bis 14 so sehr zurückgestellt sind. Es ist ja kein so großer Unterschied zwischen der Lebensführung auf dem Lande und der in der Stadt. Heute ist freilich nicht die Zeit, Anträge einzubringen, weil man dadurch nur die Fertigstellung des Gesetzes verhindern würde und die Invaliden nur noch länger kein Geld bekämen, daher werde ich verlangen, daß bei der Revision dieses Gesetzes eine Ausgleichung aller Unebenheiten vorgenommen werde. Man wird mir nun sagen, daß eine solche Ausgleichung der Unebenheiten in diesem Gesetze 300 Millionen im Jahre mehr kosten würde. Ich verlange daher eine energische Herbeiziehung der Kriegsgewinner. (*Bravo! Bravo!*) Die Kriegsverlierer sollen aus den Taschen der Kriegsgewinner bezahlt werden. Denn es geht für die Armen und Allerärmsten. (*Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete **Kittinger** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kittinger**: Hohe Nationalversammlung! Ich will mir zu § 8 eine kurze Bemerkung machen. § 8 handelt von der Wiedergewinnung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten und es ist darin wohl zum Ausdruck gebracht, daß die daraus entstehenden Ausgaben anerkannt werden. Im dritten Absatz heißt es jedoch (*liest*):

„Die berufliche Ausbildung ist unter der Voraussetzung der Eignung und eifrigen Mitwirkung des Geschädigten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles fortzusetzen. In rüchichtswürdigen Fällen kann sie bis zur Höchstdauer von drei Jahren ausgedehnt werden.“

Nun haben wir gerade in diesem Kriege infolge der Heranziehung jugendlicher Streitkräfte im Alter von 18 Jahren sehr viel Kriegsbeschädigte, welche in ihrer angestrebten Ausbildung infolge der Kriegsbeschädigung Abbruch erlitten haben, ihren Beruf nicht ausführen können, aber sich noch vollkommen befähigt fühlen, sich einem anderen Berufe zuzuwenden und für denselben ausbilden zu lassen. Solchen Leuten sollte man es ermöglichen, ihre gewerbliche Ausbildung in gewerblichen Bildungsanstalten und Fachschulen zu erlangen. In diesen Fachschulen kann jedoch die Ausbildung keineswegs in einem Jahre abgeschlossen werden, sondern es sind mindestens zwei, zumeist drei Jahre erforderlich. Da es nun im Schlusssatz des Absatzes 3 des § 8 heißt, daß nur in rüchichtswürdigen Fällen die Höchstdauer auf drei Jahre ausgedehnt werden kann, würde ich den Herrn Berichterstatter bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß bei einer Revision dieses Gesetzes die Regierung veranlaßt werde, vorweg zu bestimmen, daß solchen jungen Leuten, denen die Möglichkeit innewohnt, sich für einen gewerblichen Beruf durch Fachschulbildung vollkommen auszubilden, die Möglichkeit dazu tatsächlich geboten werde, ohne daß sie auf besondere Gnadenakte verwiesen werden, die ja häufig in ihr Gegenteil umschlagen und den jungen Mann sein Ziel nicht erreichen lassen. Ich denke dabei daran, daß wir nach jeder Richtung hin tatsächlich sozial zu wirken haben, daß wir aber ganz besonders die hohe Pflicht haben, jedem Kriegsbeschädigten so weit wie möglich eine vollwertige Erwerbsmöglichkeit zu bieten und alles dazu beizutragen, um aus unseren Kriegsinvaliden nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu machen, weil ich glaube, daß wir sie nur so seelisch am ehesten befriedigen können. Denn es genügt meist nicht, eine Rente zu bekommen, die Invaliden wollen auch werftätig mitarbeiten an dem Aufbau des gesamten Wirtschaftslebens jenes Staates, für den sie vier Jahre hindurch in schweren Kämpfen ihre geistige und physische Kraft eingesetzt haben, sie wollen hier auch wieder in der Wirtschaft tätig sein.

Ich bitte daher um Anerkennung dieses meines Wunsches.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Hat der Herr Referent noch etwas zu sagen?

Berichterstatter Abgeordneter Widholz: Es ist eine Aufforderung an mich ergangen, und obwohl mein Einfluß wie der jedes Referenten ein ganz begrenzter ist und über die Zeit des Referates nicht hinaus reicht, möchte ich nur sagen, daß das, was der Herr Kollege Rittinger wünscht, daß Fälle, die eine ausgiebige Ausbildung erfordern, in wohlwollender Weise berücksichtigt werden, daß das, wie ich glaube und soweit ich die Intentionen kenne, von allen Seiten geteilt wird. Ich glaube da, nachdem dieser Wunsch ausgesprochen wurde, im Namen des Hauses sagen zu können, daß wir es der Regierung nahelegen, die Vorlage in diesem Sinne zu behandeln. (*Bravo!*)

Was die Ausführungen des ersten Herrn Vorredners betrifft, daß die Kriegsgewinner bei dieser Invalidenaktion herangezogen werden mögen, so möchte ich nur darauf verweisen, daß durch die Konfiskation der Paläste und Schlösser, die zum Teile schon zur Verfügung gestellt werden sollen, schon der Anfang gemacht ist und daß die Regierung auf diesem Wege wahrscheinlich wird weiterfahren müssen, wenn sie im wirklichen Interesse der gesamten Bevölkerung handeln will.

Präsident Dr. Dinghofer! Wir kommen zur Abstimmung. Zu den §§ 3 bis 8 liegen keine Abänderungs- oder Zusatzanträge vor; ich werde daher über sie unter einem abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesen §§ 3 bis 8 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Die §§ 3 bis 8 sind angenommen.

Wir kommen zur dritten Gruppe: „Geldliche Leistungen“, §§ 9 bis einschließlich 38, und erteile zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Widholz: Zu dieser Gruppe habe ich eine Reihe von Druckfehler- und anderen Berichtigungen vorzubringen, die ich die verehrten Frauen und Herren vorzunehmen bitte. Desgleichen bitte ich den Herrn Vorsitzenden, bei der Abstimmung auf diese Korrekturen Rücksicht zu nehmen.

Im § 9, Absatz 2, soll es in der 2. Zeile statt „nu“ richtig heißen: „un“;

ebenso im § 10, in der 2. Zeile statt „Erwerbsfähigkeit“ richtig: „Erwerbstätigkeit“;

desgleichen im § 11, in der 4. Zeile statt „Gemeinden“, richtig: „Gemeinde“;

im § 27, Absatz 1, in der 4. Zeile soll es statt „§ 14, Absatz 4“ richtig heißen: „§ 12“;

ebenso im § 31, Absatz 2, in der letzten Zeile statt „neuerliche Bemessung“ richtig: „neuerlicher Bemessung“;

dann im § 32, Absatz 3, in der 4. Zeile von unten, und ebenso im § 35, vorletzte Zeile statt „Militärverjorgungskommission“ richtig: „Invalidenentschädigungskommission“;

im § 38, Absatz 1, 2. Alinea, fehlt in der 14. Zeile nach den Worten: „§ 15, Absatz 2“ ein Beistrich.

Sonst habe ich dazu nichts mehr zu bemerken. Formale Anträge sind bisher nicht gestellt; ich weiß nicht, ob solche vorliegen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet, sind die Herren Abgeordneten Professor Mayr, Rittinger, Stocker, Dr. Schumacher und Paulitsch.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Mayr das Wort.

Abgeordneter Dr. Mayr: Hohes Haus! Ich wollte mich schon in der Generaldebatte zum Worte melden, mußte aber darauf verzichten, damit das Gesetz möglichst rasch zustande komme. Ich kann daher in der Spezialdebatte zu dieser Gruppe nur einige ganz kurze Erklärungen abgeben, in erster Linie als Vertreter aus Tirol, der doppelt schmerzlich berührt ist, angesichts der Sachlage in bezug auf unsere Invaliden im Lande, angesichts der traurigen Nachrichten, die, wenn sie sich bewahrheiten sollten, für unser Land wohl die allerbedauerlichsten und schmerzlichsten Erfahrungen sein müßten. Das Land Tirol hat in bezug auf das Invalidengesetz gewiß viel größere Ansprüche als jedes andere Land in Österreich, denn die Blutopfer, die die Tiroler für das alte Österreich gebracht haben, sind ganz enorm. Ich brauche gar nicht hinzuweisen auf unsere Landstürmer, auf die Standschützen, die bis zum 60. Jahre gleich zu Beginn des Krieges haben ausrücken müssen.

Eine traurige Tatsache ist es für uns, daß unsere stolzen Kaiserjägerregimenter gleich von Anfang an in Galizien und dann durch den ganzen Krieg hindurch am meisten geblutet haben und daß zum Schlusse der Rest unserer tapferen Truppen, in erster Reihe an der Front stehend, dem harten Los der Gefangenschaft verfallen ist. Auch die materiellen Opfer des Landes sind bekanntlich im Kriege die aller schwersten gewesen, unvergleichlich schwerer als die der anderen Länder. Unser Land wurde verwüstet und ausgefogen, es war Kampfplatz bis zum Schlusse des Krieges. Ich will da

nicht weiter alles anführen, das eine aber kann ich sagen: Kein Land dürfte mehr Invalide haben, kein Land mehr Tote, Vermisste und Gefangene, die wohl auch zum Teil als Invalide zu betrachten sein werden, wenn ihr hartes Los in der Gefangenschaft noch länger andauern sollte; kein Land hat mehr Waisen als unser Land Tirol. Das Land ist tatsächlich aus Treue und Pflichtgefühl so schwer betroffen worden, deshalb haben wir — glaube ich — auch das Recht, an die Invalidenversorgung besondere Ansprüche zu stellen. Ich muß es mir versagen, in der Spezialdebatte auf das Leid, das ich angedeutet habe, im neuen Österreich hinzuweisen, wenn uns die Lostrennung Deutschsüdtirols, der Raub durch Italien, der ihm kein Glück bringen wird, wirklich treffen sollte, wenn die Grundzüge Wilsons, die uns so verheißungsvoll die Einheit unseres Landes erhoffen ließen, wirklich zuschanden werden sollten. Aber das eine kann ich sagen: Wenn auch das Land getrennt werden sollte — einer der Herren Redner hat darauf hingewiesen, daß auch in unseren Invalidenkreisen die gleiche Stimmung herrscht wie im ganzen Volke —, so ist das nicht von Dauer. Der Tiroler vergißt niemals die Jahre 1703, 1809, die Zeiten so herrlicher Kraftentfaltung. Wenn man auch heute die alten Methoden von Aufständen und dergleichen nicht nachahmen wird, so wissen wir doch, daß bald wieder Zeiten kommen werden, wo die allgemeine politische Lage sich ändern wird, und auf diese Zeiten vertrauen wir. Ich darf darüber in der Spezialdebatte, weil es mir nicht zusteht, nicht näher reden. Aber wir verzweifeln nicht, wir sind sicher, daß unser Land als einiges deutsches Land fortbestehen wird, auch wenn es jetzt für einige Jahre zerissen sein sollte. Was der alte große Napoleon nicht vermochte: das Land dauernd zu zerreißen und im Zentrum Europas diese kräftige Bewegung vollständig zu vernichten, das wird auch jetzt die Entente nicht vermögen. *(Zustimmung.)*

Zum Invalidentgesetz selber möchte ich auf die Hauptforderungen des Vereines der Kriegsinvaliden Deutschtirols hinweisen, die nicht berücksichtigt worden sind. Es ist das der Rentensatz, der in den unteren Stufen viel zu niedrig ist und gerade unsere Bevölkerung am schwersten trifft, weil die große Menge dieser Invaliden landwirtschaftlichen, gewerblichen und ungelerten Arbeitern angehört und, wie gesagt, unser Land eine unverhältnismäßig hohe Zahl solcher Invaliden aufweist. Deshalb können wir mit den Ansätzen, die uns die Regierungsvorlage geboten hat, nicht einverstanden sein. Ebenso verwerfen wir infolge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse die Ortsklassen als ungerichtlich. Auch die Erhöhung der Witwenrente auf 50 Prozent ist eine Forderung, die nicht fallen gelassen werden kann, ebenso besonders auch die

Beibehaltung der Verwundetenzulage speziell für Tirol und für die gesamten Alpenländer, weil ja die meisten Frontsoldaten aus diesen Ländern verwundet worden sind. Auch da will ich meine Ausführungen beschränken.

Es wäre auch Pflicht und Schuldigkeit, der tapferen Frontoffiziere zu gedenken, die als Invalide jetzt in unserem Lande sind. Auch ihre Wünsche auf eine entsprechende Zulage von zehn Prozent konnte nicht berücksichtigt werden, da wir ja unter dem Banne der Regierungserklärungen im Ausschusse verhandeln mußten, die der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Staates leider allzu enge Grenzen setzen. Es ist ja richtig, unser Deutschösterreich ist ein Staat, der derzeit fast aus lauter Staatspensionären und Festangestellten besteht, denen es allen außerordentlich schlecht geht. Es ist das eine erschreckende Beobachtung, die wir machen müssen. Aber der Invalide darf deshalb nicht verkürzt werden. Der Dank des Vaterlandes gebührt ihm in erster Linie *(Sehr wahr!)* in der Form, daß man ihm wenigstens das Leben erhält — mehr verlangen wir ohnedies nicht — und ich setze da meine ganze Hoffnung auf die Resolution, welche der Ausschuss beschlossen hat, der Regierung dringend zu empfehlen, daß nach einem Jahre eine Revision namentlich der finanziellen Leistungen, der geldlichen Beiträge stattzufinden habe. *(Sehr richtig!)* Ich bin der festen Überzeugung, daß wir nach dieser Zeit vielleicht aus dem ärgsten heraus sind, und dann ist es unsere erste Pflicht und Schuldigkeit, das, was wir heute unseren Invaliden als wohlverdient mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen nicht gewähren können, ihnen dann mit Freuden zu bewilligen. *(Beifall.)*

Ich habe zum Schluß noch namens meiner Partei zu erklären, daß wir gegen den § 20 der Vorlage stimmen werden, der die Bestimmung trifft, daß Konkubinen von verstorbenen Invaliden gleich zu behandeln sind, wie wirkliche Witwen. Ich will mich auch da nicht weiter auf eine Begründung einlassen, für uns ist das eine Sache unserer christlichen Weltanschauung. Infolge unserer christlichen Weltanschauung sind wir nicht in der Lage, sogenannte eheähnliche Verhältnisse, wie die Begründung zu dem Gesetze ausführt, als maßgebend für die Verteilung auch dieser Lebensgefährtkinnen anzuerkennen.

Wenn in der Begründung darauf hingewiesen wird, daß man ja ohnedies auch da strenge vorgehen und nur jene eheähnlichen Verhältnisse berücksichtigen will, welche eine gewisse Dauer gehabt haben und die Voraussetzung der Führung der Hauswirtschaft sind, und wenn darauf hingewiesen wird, daß in den großen Städten solche eheähnliche Verhältnisse so häufig sind, weil die Umstände die Eingehung einer wirklichen Ehe nicht

ermöglichen, so setze ich dem einfach die Frage entgegen: Ist es denn gar so schwer, wirklich eine Ehe zu schließen? Müssen denn da besondere Mittel dazu gehören, um auch die kirchliche religiöse Trauung vollziehen zu können, oder ist es ziemlich gleichgültig in bezug auf die Kosten, die die Eingehung einer ordentlichen Ehe verursacht? Wir von unserem Standpunkt werden gewiß nicht die unehelichen Kinder beeinträchtigen wollen, die können ja nichts für diese Verhältnisse, aber dafür stimmen, daß eheähnliche Verhältnisse in dieser Weise berücksichtigt, gewissermaßen belohnt werden, können wir nicht infolge unserer Weltanschauung und ich füge hinzu, auch aus dem Grunde nicht, weil es eine Erfahrung aus den Tatsachen ist, daß alle Staaten, in welchen das religiöse Gefühl — und ich nehme da gar keine Konfession aus — erstorben ist, wo die Religion als Nebensache betrachtet wird, wo man die Religion aus dem Staate hinausbefördert hat, daß alle diese Staaten in längerer oder kürzerer Zeit zugrunde gehen.

Ich habe also die Erklärung abzugeben, daß wir gegen diesen § 20 stimmen werden. Im übrigen möchte ich damit schließen, daß es wirklich eine Pflicht und Schuldigkeit unsererseits ist, eine Pflicht der Dankbarkeit, so schnell als möglich den Invaliden zu helfen, eingedenk des Spruches: Bis dat, qui cito dat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Rittinger hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter Rittinger: Hohe Nationalversammlung! Ich möchte zu § 15 einige Worte sprechen, und zwar dahingehend, daß man bei der Durchführung dieses § 15 auf die allerärmsten Kriegsbeschädigten, das sind nach meiner Auffassung die Blinden, und besonders solche Blinde, welche, wie das häufig vorkommt, noch dazu verstümmelt sind und tatsächlich gar nichts allein zu tun vermögen, sondern zu allem, selbst auch zur Aufnahme der Speisen einer Hilfskraft bedürftig sind, welche ihnen die Speisen zum Munde führt. Es heißt allerdings im § 15, daß solche Kriegsbeschädigte einen Rentenzuschuß nach Ortsklassen von 800 bis 1600 K erhalten. Was mich aber veranlaßt hat, zu diesem Gegenstand zu sprechen, ist folgendes: Dieser Zuschuß gebührt dem Invaliden infolge seiner schweren Beschädigung und seiner persönlichen Hilflosigkeit. Wie sieht es aber aus, wenn der betreffende Beschädigte verheiratet ist und an seiner Gattin die notwendige Hilfskraft hat, deren er bedarf, oder welche Stellung wird man dazu nehmen, wenn ein Kriegsinvalider, der im Genuß dieses Rentenzuschusses steht, sich dann verhehlicht und naturgemäß an seiner Gattin die Pflegerin und die Hilfskraft hat, die ihn betreuen muß? Und

da möchte ich dem vorgebeugt wissen, daß für den Fall einer Verhehlichtung und der dadurch entstandenen Gewinnung einer Hilfskraft in der Lebensgefährtin, die den Invaliden betreut, dieser Rentenzuschuß verloren geht.

Ich gehe aber noch weiter und bin der Meinung, daß wir gerade dem Blinden ein Entgegenkommen in der Richtung erweisen sollen, daß wir den § 22 teilweise abändern und sagen: Wenn ein blinder Kriegsbeschädigter sich mit einer rentenbezugsberechtigten Kriegserwitwe verhehlicht, so soll diese rentenbezugsberechtigten Kriegserwitwe ihrer Rente nicht verlustig werden, sondern sie trotz der Verhehlichtung mit diesem Kriegsinvaliden weiterbehalten.

Hohe Nationalversammlung! Ich komme wieder auf das zurück, was ich schon zum § 8 gesagt habe. Nach meiner Meinung haben wir unsere soziale Pflicht auch dahin zu erfüllen, daß wir uns bemühen müssen, mit diesen gewährten Renten dem einzelnen Unglücklichen die Lebensführung soweit als möglich zu erleichtern und andererseits auch dahin zu wirken, daß wir die Familienbegründung möglich machen. Nachdem der Staat dadurch nicht belastet wird, da ja diese Kriegserwitwen durch die Verhehlichtung keine höhere Rente bekommen, als sie als Alleinstehende erhalten haben, so sollte man den Weiterbezug der Rente auch beim Eintritt in die Ehe mit einem so schwer beschädigten Kriegsinvaliden gestatten.

Diesen beiden rentenbezugsberechtigten Leuten wird dadurch der Familienhaushalt wesentlich erleichtert, und gerade der Blinde würde dadurch sehend werden, weil er sich sagen könnte, wenn ich auch nicht mehr das Glück habe, meine Heimat wiederzusehen, von welcher ich mit dem Zuruf: „Auf Wiedersehen!“ beim Auszug in den Krieg Abschied genommen habe, wenn ich auch nicht mehr das Glück habe, meine lieben und teuren Verwandten zu sehen, so sehe ich doch, daß die Menschheit an mir Gutes zu tun beabsichtigt und mir eine möglichst erträgliche Lebensführung gestattet. Ich habe mir erlaubt, in dieser Richtung einen Resolutionsantrag einzubringen und bitte, demselben ihre gütige Zustimmung zuteil werden zu lassen. Die Resolution geht dahin, daß die Regierung aufgefordert werde, alles dazu beizutragen, um diesem Wunsche zur Durchführung zu verhelfen.

Ich komme nun zum § 18, zu den Kriegserwitwen. Die Kriegserwitwen sind diejenigen, denen wir uns mit der ganzen Liebe unseres Herzens zuwenden müssen, weil sie ja infolge des Krieges so viel Unglück auf sich nehmen mußten und wir nicht genug tun können, um ihnen den Verlust ihres Ernährers, ihres Vaters, teilweise zu ersetzen — ganz vermögen wir es ja ohnehin nicht. Aber gerade die Fürsorge für die Kriegserwitwen verpflichtet uns, ihnen

auch Hilfeleistungen zuteil werden zu lassen, welche geeignet sind, einen seelischen Schmerz oder eine gewisse seelische Bitterkeit zu verwischen. Ich glaube, man sollte bei den Kriegswaisen in den Schulkatalogen und in den Matriken Anmerkungen machen, welche bezeugen, daß diese Kinder eben Kriegswaisen sind und auf Grund dieser Anmerkung sollen dann die Kriegswaisen bei ihrer späteren Ausbildung, sei es nun im Studiengang, sei es bei irgendeiner gewerblichen fachlichen Ausbildung gewisse materielle Begünstigungen bekommen: Befreiung vom Schulgeld, unentgeltliche Zuteilung von Lehrmitteln usw. Wenn wir auch die Absicht haben, das alles künftighin zu verstaatlichen, möchte ich doch nichtsdestoweniger für diese Anmerkung eintreten; sie kostet uns ja nichts und bezeugt gewiß eine Absicht der Fürsorge für diese Waisen und wird so manchem auf seinem weiteren Lebensgange sehr dienlich sein.

Man sollte weiters bei der Berufswahl für diese Kriegswaisen die Absicht des Vaters soweit als möglich berücksichtigen. Es wird vorkommen, daß so manche Kriegswaise dann von der Mutter zu hören bekommt: „Ja, Kind, hättest du nicht das Unglück gehabt, in diesem großen Kriege deinen Vater zu verlieren, so wärst du etwas anderes geworden, du hättest einen anderen Beruf bekommen und wärst vielleicht glücklicher gewesen“. Das erzeugt eine fortlebende Bitterkeit bis ans Lebensende und wir müssen uns bemühen, alle solchen Nachwehen und Nachempfindungen soweit als möglich zu verwischen. Nachdem wir auch auf die berufliche Ausbildung der Kriegswaisen ernst Bedacht nehmen müssen und es uns hinsichtlich der Kosten gleichgültig sein kann, für welchen Beruf der Betreffende ausgebildet wird, so ist es uns doch nicht gleichgültig hinsichtlich der moralischen Wirkung, wenn das Kind tatsächlich mit der Absicht des Vormundes oder seines Fürsorgers dem Berufe zugeführt wird, welchen schon der Vater für das Kind in Aussicht genommen hatte. Ich habe auch in dieser Richtung einen Resolutionsantrag eingebracht und will diesem Ziele zustreben.

Wir haben zwei Arten des sozialen Ausgleiches. Die eine besteht darin, daß man von oben herunter bis zu unterst alle Überragenden köpft — das ist das französische System — bis man unten angelangt ist; das andere System besteht darin, von unten an zu heben und die unteren Schichten emporzubringen, bis zu jener erstrebenswerten mittleren Linie, auf welcher jeder seine Zufriedenheit findet.

Ich möchte diesem letzteren Ausgleich zustreben und möchte alles dazu beitragen, um jedem Wesen der untersten Schichten behilflich und dienstbar zu sein und ich habe das auch in meinem ganzen Leben praktisch geübt. Ich möchte das auch in diesem Gesetze zum Ausdruck gebracht wissen, so daß man

diesen Kriegswaisen eine möglichst in der Absicht des Vaters gelegene Ausbildung zuteil werden läßt; wenn das auch verhältnismäßig bei einzelnen Waisen etwas mehr kostet, so darf das keine Rolle spielen, wenn nur dabei das Gemüt der Mutter und des Waisenkindes befriedigt wird.

Um aber eine vollwertige Kriegswaisenfürsorge zu erzielen, würde ich es für zweckmäßig erachten, daß man alle hierfür bestehenden Kriegswaisen-Fürsorgefonds in einen staatlichen Fonds zusammenzieht, damit nicht Doppelversorgungen stattfinden und auf der einen Seite dann ein übergroßer Mangel und auf der anderen ein Überschwang entsteht.

Wir haben ohnehin im ganzen mit bescheidenen Mitteln zu rechnen, sie sollen daher zusammengezogen werden, damit nicht einzelne besser und die große Mehrzahl dadurch minder bedacht wird.

Was den § 22 betrifft, so habe ich einen Resolutionsantrag dahingehend eingebracht, daß man bei Wiederverehelichung einer Kriegserwitwe mit einem Kriegsbeschädigten den Rentenbezug nicht einstellen soll. Es ist dasselbe, was ich schon zu § 15 bezüglich der Kriegsblinden gesagt habe: Ich glaube, wir üben damit eine soziale Tat. Wir können doch nicht damit rechnen, daß wir, wenn sich eine Kriegserwitwe verheiratet, ihr den Rentenbezug absprechen. Meine Verehrten, wir haben etwas ganz anderes zur Aufgabe, nämlich die Verbesserung der Existenz aller dieser Unglücklichen, und ich glaube, jede Kriegserwitwe hat während des Krieges genug durchgelitten, daß man ihr dieses kleine Benefizium ohneweiters gestatten könnte. Es wird dadurch auch ein Ausgleich mit dem § 20 hergestellt — verzeihen Sie, wenn ich darauf aufmerksam mache. Der § 20 sagt, daß eine unangetraute Lebensgefährtin, wenn sie ein Jahr mit dem Kriegsbeschädigten gemeinsamen Haushalt geführt hat, vollen Anspruch auf den Rentenbezug hat wie die angetraute Gattin. Wenn nun diese sogenannte Lebensgefährtin, aber nicht Gattin, im Rentengenuß steht und dann wieder mit einem Invaliden ohne Verhehelichung zusammenzieht und gemeinsamen Haushalt führt, so ist ihr nach diesem Gesetz der Fortbezug der Rente gewährleistet. Sie hat die Rente und der Invalide hat sie auch. Verbindet sie sich aber nun mit ihm ehelich, so verliert sie die Rente. Das ist doch ein innerer Widerspruch und den sollten wir zumindest dadurch auszugleichen trachten, daß wir sagen: Wenn eine rentenbezugsberechtignte Gattin eines gefallenen Kriegers sich mit einem Invaliden ehelich verbindet, bleibt sie trotzdem im Rentenbezuge. Es ist ein wirtschaftlicher, es ist auch ein sittlicher Ausgleich. Wir dürfen doch nicht in der Weise unterscheiden, daß wir der angetraut gewesenen Gattin ein Benefizium wegnehmen, welches die nichtangetraute Gattin ohneweiters hat. Ich

habe keinen positiven Antrag, sondern nur einen Resolutionsantrag in dieser Richtung gestellt, um das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht zu stören, aber ich möchte doch bitten, diese meine Resolution in gütige Erwägung zu ziehen und ihr sobald als möglich Gesetzeskraft zu verleihen. Damit schließe ich.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet ist weiter Herr Abgeordneter Stocker; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stocker: Hohes Haus! Im § 36 ist die Abfindung vorgesehen, zum Beispiel, wenn es sich um Ansiedlung handelt. Auf diesen Punkt möchte ich ganz besonders hinweisen und vor allem den Staatssekretär für Finanzen bitten, in diesem Falle der Frage der Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten die Durchführung in jeder Weise zu erleichtern. Ich glaube, wenn wir über die Versorgung der Invaliden sprechen, so müssen wir uns einer sozialen Fürsorge durch die Schaffung von Kriegerheimstätten erinnern — eine Frage, welche während des Krieges die Herzen sehr bewegt hat, von der man aber heute nur mehr wenig spricht — und haben daher bei der weiteren Frage der Ausgestaltung der Invalidenfürsorge auf die Schaffung von Kriegerheimstätten ganz besonders Bedacht zu nehmen, sowohl auf die Schaffung von Wohnheimstätten für Arbeiter als auch auf die Schaffung sogenannter Wirtschaftsheimstätten. Dies ist der höchste Dank, den das Vaterland seinen Kriegern und Kriegsverletzten abstaten kann, zugleich aber auch die tiefste Quelle der Volkskraft. In dieser Beziehung möchte ich auf ein Wort unseres großen Volksmannes Peter Rosegger hinweisen, welcher dieses Sehnen des Volkes nach eigenen Heimstätten so recht zum Ausdruck gebracht hat. Rosegger sagt: „Der Mann, der für die Heimat sein Leben einsetzt, muß selbst ein Stück Heimat haben. Was ist natürlicher und gerechter als das? Dem deutschen Kriegsmann eine deutsche Scholle, auf der er in friedlichem Hause dem Vaterlande heimständige Bürger erziehen, sich der kräftigen Arbeit und der Natur freuen kann. Aus solchen Heimstätten ersteht ein frischer bäuerlicher und bürgerlicher Mittelstand, der Kernpunkt des Staates. Der echte Mensch kann nur aus Erde wachsen und die körperliche Arbeit schützt vor Armut und Reichthum. Nicht arme, nicht reiche, sondern zufriedene Menschen muß die neue Kultur bringen, wenn der Friede etwas wert sein soll.“ Wir werden insbesondere bei der Frage für Bodenreform unser ganz besonderes Augenmerk darauf lenken müssen, daß den Kriegsverletzten und deren Angehörigen und auch den Kriegern die Möglichkeit geschaffen werde, sich auf dem so freiwerdenden Boden ein eigenes Heim schaffen zu können. Weiters glaube

ich, werden wir es uns in unserer Fürsorge angelegen sein lassen müssen, einzutreten für die möglichst baldige Schaffung eines Gesetzes zur Gründung von Kriegerheimstätten. Ich bitte daher das Staatsamt für Landwirtschaft, bei der Frage der Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten die Ermöglichung zur Erreichung einer Heimstätte wohlwollend berücksichtigen zu wollen. (*Bravo! Bravo!*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Paulitsch; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Paulitsch: Hohes Haus: Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gestatte ich mir im Namen der Kärntner hier eine Erklärung abzugeben. Die Nachrichten, welche über Südtirol verbreitet worden sind, haben auch uns Kärntner mit neuer Besorgnis wegen unseres Heimatlandes erfüllt. Seit dem Zusammenbruch im November stehen wir in ununterbrochenem Kampfe, wie kaum ein anderes Land, jeder Tag fordert neues Blutvergießen und jeder Tag fordert neue Verwundete, wenn auch nicht Tote. Es ist im Interesse des Staates als solchen selbst gelegen, wenn an der Grenze des Reiches ein Volk wohnt und lebt, welches Treue hält und welches Treue auch kennt. Es ist im Interesse des Staates gelegen, daß dieses Volk wirtschaftlich lebensfähig ist und nicht durch eine willkürliche, gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker gesetzte Grenze in seinem wirtschaftlichen Leben auf tiefste geschädigt wird. Wir erheben daher auch heute von dieser Stätte aus die Stimme und fordern, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker auch für unser Heimatland festgehalten werde und wenn es den Kärntnern gegönnt sein wird, in freier Volksabstimmung ihren Willen kundzutun, besteht kein Zweifel darüber, daß sich das Kärntnervolk voll und ganz zu Deutschösterreich und zu Kärnten bekennen wird.

Wenn ich nun übergehe zur Vorlage als solcher, so gestatte ich mir zu bemerken, daß dieser Gesetzentwurf das Invalidentenschädigungsgesetz, nicht so sehr und allein die finanzielle Seite berücksichtigen soll, sondern vor allem die soziale, daß nämlich die Invaliden wiederum in die Lage versetzt werden, in den erwerbenden und schaffenden Stand eingereicht werden zu können. Es ist von großer sozialer Bedeutung, wenn die Invaliden wieder aus der Arbeitslosenzahl herauskommen und wiederum ein wichtiges moralisches Kapital bilden können, um mitzuschaffen mit den übrigen Ständen. Wenn nun unsererseits, von meiner Seite wie vom Kollegen Unterkircher, einige Abänderungs- oder Zusatzanträge gestellt worden sind, so hat das seinen Grund darin, daß uns der Entwurf dieses Gesetzes erst vor wenigen Tagen zugekommen ist und es

uns infolgedessen nicht möglich war, ihn genau zu studieren und im Ausschusse Anträge zu unterbreiten.

Unsere Zusatzanträge befassen sich mit den §§ 15 und 18 und beziehen sich darauf, daß nicht bloß die ehelichen oder unehelichen Kinder Berücksichtigung finden, sondern auch die Adoptiv- und Pflegekinder, denn es gibt nicht wenige Eltern, die Pflegekinder aufgenommen haben, und diese Pflegekinder sollen dieselben Rechte genießen wie die anderen.

Zu § 22 stellen wir den Antrag, daß an Stelle des 60. das 50. Lebensjahr gesetzt werde, denn wenn eine Witwe bis zu einem solchen Lebensalter in ihrem schweren Lebensberufe sich abgerackert hat, dann verdient sie auch in diesem Alter schon eine Berücksichtigung.

Im Zusammenhange mit den §§ 15 und 18 stehen die §§ 23 und 25, sie müßten deshalb in entsprechender Weise abgeändert werden. Zum § 25 würden wir noch beantragen, daß die Witwen hinsichtlich der Verwendung des Geldes bei der Erziehung ihrer Kinder in besonderer Weise beaufsichtigt werden und daß, wenn nachgewiesen ist, daß eine Witwe ihrer Erziehungspflicht gegenüber den Kindern nicht nachkommt, dann die Vormundschaftsbehörde eingreift. Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge gütigst berücksichtigen zu wollen.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist noch zum Worte gemeldet Frau Abgeordnete Proft; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Proft: Hohes Haus! In der Gesetzesvorlage, die zur Debatte steht, ist die Rede von den Kriegssopfern im allgemeinen und dabei natürlich auch von den Staatsbürgerinnen, wie das im ersten Absatz erwähnt ist. Es ist sehr bedauerlich, daß in diesem Gesetze auch von weiblichen Kriegssopfern die Rede sein muß. Wir wissen ja, auf welche Art das zustande gekommen ist. Nun können in diesem Gesetze leider nur diejenigen Frauen bedacht werden, die direkte Kriegssopfer sind; es können aber nicht alle diejenigen Frauen berücksichtigt werden, die in der langen Kriegszeit an ihrer Gesundheit und an ihrer Existenz Schaden gelitten haben. Es sind in diese Vorlage leider nicht aufzunehmen gewesen alle jene Frauen, die durch die Not des Krieges im Hinterlande Schaden gelitten haben, und dieser Schaden ist gewiß ganz ungeheuer, wenn man in Betracht zieht, daß dadurch Leben und Gesundheit der ganzen kommenden Generation in Frage gestellt worden ist.

Sehr zu bedauern sind außerdem alle jene Opfer des Krieges, die es werden mußten — das ist ein ganz besonderes Kapitel altösterreichischer Kriegsführung —, jene Frauen, die im Kriege mitbeteiligt waren nicht nur im Sanitätsdienst und

sonst bei Hilfeleistungen, sondern wir denken da an diejenigen Frauen, die feinerzeit über Aufforderung der obersten Heeresleitung zur Armee im Felde geholt worden sind. Diejenigen unter ihnen, die an Körper und Gesundheit Schaden gelitten haben, werden wahrscheinlich auch die entsprechende Entschädigung bekommen müssen. Von all denjenigen aber, die aus diesen Stellungen, in die man sie geholt hat, zurückgekommen sind und einen Schaden gelitten haben, der heute gar nicht festzustellen ist, der aber für die zukünftige Generation ganz unermesslich sein kann, von diesen Kriegssopfern unter den Frauen konnte in diesem Gesetze natürlich nicht die Rede sein. Aber, wer te Herren und Frauen dieses Hauses, wenn hier über ein Gesetz gesprochen wird, das die Opfer des Krieges behandelt, so muß an dieser Stelle gesagt werden, daß mit den Kräften der Frauen im Kriege ganz genau so Raubbau getrieben worden ist, wie das mit den Kräften der Männer geschehen ist. Daher soll einmal von dieser Stelle aus daran gedacht werden, was den Frauen für das als Entschädigung zuerkannt werden müßte, was sie ihrem Vaterlande zum Opfer gebracht haben. Alle diese Frauen können hier in diesem Gesetze nicht bedacht werden.

Sehr zu begrüßen ist, daß nach dieser Gesetzesvorlage alle jene Frauen Entschädigungen bekommen sollen, die durch den alten Staat und auch durch das Rote Kreuz — das muß man hier sagen — bei der Hilfeleistung während des Krieges gar nicht in Betracht gezogen worden sind. Es ist zu uns eine Anzahl von Schwestern gekommen, die durch den Beruf, den sie ergriffen haben als Hilfskräfte bei der Armee im Felde, invalid geworden sind; es sind Frauen zu uns gekommen, die arbeitslos und gänzlich mittellos gewesen sind, weil weder das Rote Kreuz noch sonst eine Stelle aufzufinden gewesen war, die auch nur Medikamente beigelegt hätte für die bedauernswerten Frauen, die Schaden genommen haben bei der Hilfe, die sie im Kriege geleistet haben. Das ist tief zu bedauern gewesen, und es ist nun sehr zu begrüßen, daß diese Frauen auch bei diesem Gesetze in Betracht kommen, wo es sich darum handelt, Ansprüche auf Entschädigung zu stellen.

Nun, geehrte Herren und Frauen, möchte ich nur ein paar Worte zu dem Paragraphen sagen, der davon spricht, daß die Lebensgefährtin auch in den Bezug von Renten gelangen kann. Hier ist von einzelnen der geehrten Herren Vorredner — ich habe mir leider die Namen nicht gemerkt — von „sogenannten“ Lebensgefährtinnen gesprochen worden.

Einmal ist auch verlangt worden, daß man diese „Lebensgefährtinnen“ gar nicht gelten lassen soll und daß man, wie einer der Herren Redner wörtlich gesagt hat, in einem Staate, wo die Religion nicht mehr beachtet werden kann und nicht

mehr geachtet wird, damit rechnen muß, daß dieser Staat zugrunde geht. Nun, hohes Haus, diese Auszeichnung ist zu einer Stelle in diesem Gesetze gemacht worden, bei der es wahrhaftig kein einziger Mann, weder ein Mann noch eine Frau, nicht ein Sozialdemokrat, nicht ein Christlichsozialer, nicht ein Großdeutscher oder ein irgendwelcher Partei Angehöriger, kein Mensch ohne Unterschied des Geschlechtes, ohne Unterschied der Konfession, wagen würde oder wagen könnte, in dem Augenblicke, wo man den Kriegsoffern eine Entschädigung angebreiten lassen soll, zu sagen, die verdienen es nicht, weil sie nicht gesetzmäßig verehelicht sind.

Wenn nun einer der geehrten Herren Voredner gesagt hat, dann muß der Staat zugrunde gehen, ja, geehrte Anwesende, wenn sonst nichts über dieses Land gekommen wäre als das Verhältnis, das eine engberzige und lieblose Gesellschaft mit dem Worte „Konfubinat“ zu bezeichnen beliebt, wenn sonst nichts über diesen Staat gekommen wäre als diese Art von Lebensgemeinschaften, dann könnten wir ruhig sein (*Lebhafte Zustimmung*), wir stünden dann heute nicht hier, um ein solches Gesetz zu beschließen, in dem das mindeste, was man diesen Opfern geben kann, gesetzmäßig festgelegt werden soll. Ich glaube, daß es nicht angebracht ist, in einem Augenblicke, wo man solche Renten beschließt, einen Unterschied zu machen zwischen denen, die gesetzmäßig getraut sind, und denjenigen, die es nicht sind (*Zwischenrufe*). Ja, dieselbe Gesellschaft, die da so verurteilt, wendet sich mit äußerster Energie dagegen, daß einer großen Anzahl von Leuten, die geneigt wären, sich zu ehelichen, die Möglichkeit gegeben werde, das zu tun. Es ist unzweifelhaft, daß man in diesem Gesetze davon reden muß, daß auch Lebensgefährten in diesen Rentenbezug gelangen können, denn es sind leider die meisten davon wahrscheinlich solche, denen die Gesellschaft es nicht ermöglicht hat, zu heiraten, ehe die Männer ins Feld gezogen sind.

Wir halten es daher für ganz unmöglich, verehrte Herren und Frauen, daß man in diesem Gesetze bei der Zuerkennung der Renten zwischen verehelichten und nichtverehelichten Personen unterscheiden könnte.

Ohne weiteres zustimmen kann man der Anregung des Herrn Abgeordneten Rittinger, daß im Falle der Verehelichung mit einem Kriegsschädigten der Rentenbezug weiter gewährt werden soll. Dagegen wird wohl niemand etwas einzuwenden haben und ich kann das wohl namens der Partei, der ich angehöre, auch ruhig erklären.

Damit möchte ich über den Rentenbezug der Nichtverheirateten gesprochen haben.

Bei den Waisen hätten wir es natürlich, so wie bei allen übrigen Rentenbemessungen, sehr gerne gesehen, wenn hier höhere, viel höhere Bezüge

festgelegt worden wären. Denn diejenigen Herren und Frauen, die das Gesetz ausgearbeitet, besprochen und schließlich im Ausschuss beschlossen haben, sind wohl alle ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit der Meinung gewesen, daß man diesen so tief beklagenswerten Opfern überhaupt gar nicht soviel geben kann, vor allem keine materielle Entschädigung in der Höhe, wie es ihnen zukäme. Die materielle Entschädigung ist ja durch die große Armut des Staates beschränkt, den der Krieg in die Lage gebracht hat, in der er sich eben befindet. Vielleicht, hohes Haus, wird sich später einmal die Möglichkeit ergeben, wenn wir, die Überlebenden, durch unsere Arbeit und durch unsere Tatkraft, zu der wir uns zusammenschließen müssen, aus diesem armen Staate einen Staat gemacht haben, der doch wenigstens zu einem annehmbaren Wohlstand gelangt ist — wir hoffen, daß dies bald sein wird — diese Renten so zu erhöhen, wie es den Verhältnissen entsprechen wird, in denen wir uns dann befinden werden.

Ich kann nur sagen, alle diejenigen, von denen dieses Gesetz handelt, sind Opfer, die wir auf das allertiefste beklagen. Wir bedauern es sehr, ihnen nicht mehr bieten zu können, um ihnen den Unterhalt irgendwie zu ermöglichen. Wir alle sind aber wohl darin einig, daß wir sie mit allen Kräften unterstützen werden, die die Überlebenden dieses Krieges aufbringen können, um jenen, die durch den Krieg zu Schaden gekommen sind, zu helfen, soweit es nur möglich ist. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Widholz: Es wurde eine Reihe von Anträgen gestellt, die ich so kurz als möglich behandeln möchte. Ich möchte zunächst auf die Anträge des Herrn Kollegen Paulitsch zu sprechen kommen. Er wünscht, daß auch Pflegekinder, verkrüppelte Kinder und Adoptivkinder aufgenommen werden. Die Adoptivkinder könnte man wohl in der Weise berücksichtigen, daß sowohl im § 15 als auch im § 24 ein Anhang angefügt wird, den ich mir schon in meiner ersten Rede mitzuteilen erlaubt habe. Was die Pflegekinder anbelangt, so steht der Ausschuss auf dem Standpunkt, daß sie unter Umständen auch angenommen werden; um dabei zu verdienen. Es ist nicht so aufzufassen, daß man Pflegekinder annimmt, nur um sie zu pflegen, zu erziehen und für sie zu sorgen. Infolgedessen hat der Ausschuss diesen Antrag abgelehnt.

Was die verkrüppelten Kinder anbelangt, so glauben wir, daß dies wohl eine sehr berücksichtigungswürdige Sache ist, aber sie gehört nicht in

dieses Gesetz, sondern eine derartige Bestimmung gehört in ein Versorgungs-gesetz der Gemeinden, der Länder, die Anstalten für die verkrüppelten Kinder zu errichten haben.

Ich würde also glauben, daß man die Adoptivkinder wohl aufnehmen könnte, und zwar in der Form, daß man im § 24 einen Zusatz macht, welcher sagt: „Vor den schädigenden Ereignissen adoptierte Kinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.“

Ebenso möchte ich den Antrag der Kollegin Proft und den Resolutionsantrag des Herrn Kollegen Rittinger befürworten, dahingehend, daß man bei der Verehelichung einer Witwe nach einem Rentenempfänger mit einem Invaliden der Witwe die Rente beläßt. Es ist im § 22 vorgesehen, daß eine solche Witwe, wenn sie sich verehelicht, eine Abfertigung in der Höhe einer dreijährigen Rente bekommt, und zwar mit Rücksicht auf die uns bekannte Tatsache, daß eine Witwe, der eine Rente verlorengehen sollte, der Ehe den gemeinschaftlichen Haushalt vorzieht, damit man ihr die Rente nicht nehmen kann. Ich würde also zustimmen, daß ein solcher Zusatz im § 22 eingeschaltet werde.

Zu den einzelnen Ausführungen, die hier gemacht wurden, möchte ich nur einiges sagen. Es wurde vom Herrn Kollegen Professor Mayr der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Rentenansätze gering sind. Schon in der Generaldebatte haben wir uns ja damit beschäftigt. Aber wenn ich annehme, daß die allergeringste Rente für denjenigen, der im kleinsten Orte Deutschösterreichs wohnt, monatlich 100 K beträgt, wozu noch jetzt 50 K dazukommen, und wenn er hilflos ist, auch noch jener Betrag dazu kommt, der den Hilflosen im § 15, 1. Absatz, zugesprochen wurde, dann, glaube ich, können wir leider nicht mehr weitergehen.

Es wurde nun vom Kollegen Mayr auch die Lebensgefährtin, wie sie im § 20 angeführt ist, bekräftelt, als eine seiner Auffassung nach in der Frage der Unterstützung nicht berücksichtigungswerte Person. Ich glaube, wir könnten, wenn wir akademisch über diese Frage reden, ohne auf den tieferen sozialen Zusammenhang einzugehen, uns ruhig über die Ursachen auseinanderzusetzen, die dazu führen, ob eine Frau bloß Lebensgefährtin oder ehelich angetraut ist. Das würde uns wahrscheinlich nicht zu großen Konflikten führen; wir würden bei unseren Weltanschauungen, die wir nun einmal angenommen haben, bleiben.

Man muß aber doch berücksichtigen, daß, wie uns ja allen bekannt ist, dieser Krieg auf Sitten und Moral, auf unser ganzes öffentliches Leben so verwüstend gewirkt hat und daß man mit Rücksicht darauf schon vor dem Kriege und insbesondere während des Krieges der „Lebensgefährtin“ gewisse Konzessionen machen mußte, daß man nicht

mehr so strenge vorgegangen ist wie vor dem Kriege. Man hat schon die sozialen Momente berücksichtigt, die einen möglichst leichten Zusammenschluß zweier Personen ermöglichen. In dem Momente aber, wo ich davon spreche, daß ich der Person, die nach dem Lebensgefährten zurückgeblieben ist, eine Rente zuzusprechen habe wie allen Frauen, die ihrem Manne angetraut worden sind, in diesem Momente, glaube ich, ist es wohl unangebracht, diese Weltanschauung jetzt zum Gegenstande der Diskussion zu machen. Es wurde in der Diskussion von dem „Konkubinats“ und von der „Konkubine“ gesprochen. Im Gesetze heißt es ausdrücklich „Lebensgefährtin“. Ich lasse mich darauf nicht weiter ein, daß die Arbeiterschaft zum großen Teile gezwungen ist, diese Art des Zusammenlebens zu wählen, daß sie nicht die nötige Kleidung besitzt und die zu einer Trauung erforderlichen Auslagen zu leisten imstande ist. Ich möchte aber hier aus voller Überzeugung aussprechen, daß es Tausende solcher Familien gibt, die, ohne getraut zu sein, im gemeinsamen Haushalte leben und ihre Kinder in bezug auf Sitten und Gebräuche ebenso erziehen, wie es die anderen tun, die aber selbst so zusammenleben, wie wirklich getraute Eheleute. Ich möchte hier erklären, daß meiner Auffassung nach die Lebensgefährtin nicht schlechtweg mit einer Konkubine zu vergleichen ist. Ich finde da einen Unterschied. Ich finde, daß diese Lebensgefährtin, die sich dem Manne angeschlossen hat und mit ihm dauernd lebt, die Stelle einer angetrauten Frau voll und ganz vertritt. Wenn hier von „Konkubinats“ und von der „Konkubine“ schlechtweg die Rede ist, dann haben wir es mit einer sexuellen Frage zu tun, die sich nicht so sehr auf die sittlichen und wirtschaftlichen Momente und auf das Zusammenleben bezieht, ich weiß schon, daß der Begriff des Konkubinats sich damit so ziemlich deckt, ich finde aber doch zwischen diesen beiden einen Unterschied.

Ich muß also sagen, daß ich mich natürlich als Referent zunächst damit zu bequemen habe, die Anträge des Ausschusses zu vertreten und daß ich von diesem Standpunkte aus den vorliegenden Antrag ablehne.

Es wurde vom Herrn Kollegen Rittinger davon gesprochen, daß man sich doch der Hilflosen und Blinden annehmen müsse und daß dafür gesorgt werde, daß sie erhöhte Renten erhalten. Im Gesetze ist dies ja ausdrücklich vorgesehen. Die Resolution ist ja abgeändert worden und es ist deshalb dazu nichts mehr zu bemerken.

Es wurde aber noch ein Antrag gestellt dahin gehend, daß bei Witwen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und auf eine höhere Rente nämlich auf 50 Prozent Anspruch erheben, das Lebensalter von 60 auf 50 Jahre heruntergesetzt werden soll.

Es haben sich die Herren geeinigt und sind zu der Ziffer von 55 Jahren gekommen. Ich glaube also empfehlen zu dürfen, daß in § 22 anstatt „das 60 Lebensjahr“ „das 55. Lebensjahr“ eingefügt wird. Damit habe ich, glaube ich, alles erledigt. § 24 wird dann, um auch noch die adoptierten Kinder aufzunehmen, als letzten Satz erhalten: „Vor dem schädigenden Ereignis adoptierte Kinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.“ Im § 15 ist dann nach dem Worte „Kind“ einzuschalten „(§ 24)“.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir kommen zur Abstimmung, welche selbstverständlich unter Rücksichtnahme auf die vom Herrn Berichterstatter in seinen einleitenden Worten zu dieser Gruppe vorgebrachten Berichtigungen stattfindet. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Hinsichtlich der §§ 9 bis 14 liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche den §§ 9 bis 14 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Bei § 15 liegt ein kleiner Änderungsantrag des Herrn Berichterstatters in der Richtung vor, daß nach dem Worte „Kind“ in Zeile 2, „(§ 24)“ einzufügen sei; weiter ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch, daß nach dem Worte „Kind“ das Wort „(Pflegekind)“ einzufügen sei, so daß also dieser Satz lauten würde:

„Dem Geschädigten gebührt für jedes in seiner Versorgung stehende Kind (Pflegekind) (§ 24) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ein Rentenzuschuß von einem Zehntel seiner Rente.“

Dann liegt noch ein weiterer Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch vor, und zwar, daß nach dem Worte „18. Lebensjahre“, also wieder im 1. Absätze, einzuschalten sei: „verkrüppelten, erwerbsunfähigen Kindern auf Lebensdauer“.

Ich lasse zunächst über § 15 in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absätze 1 des § 15 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit dem Zusatzantrage Paulitsch einverstanden sind, daß das Wort „(Pflegekind)“ eingeschaltet werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmen, daß „(§ 24)“ hinzugefügt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Paulitsch zustimmen wollen, daß nach „18. Lebensjahre“ einzuschalten sei: „verkrüppelten, erwerbsunfähigen Kindern auf Lebensdauer“, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Somit erscheint der § 15 in der Fassung des Ausschusses, Absatz 1 ergänzt durch „(§ 24)“ angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 2 des § 15 und des § 16 liegt keine Abänderung vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 2 des § 15 und dem § 16 in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Zu § 17 hat der Ausschuß bereits beantragt, daß es auch in Absatz 2 statt „1 K“ heißen soll „2 K“ und daß es dann weiter dort heißen soll: „deren Unterhalt bisher wesentlich von ihm bestritten wurde, mit der Hälfte, vermehrt um den Betrag von 2 K täglich, zu bemessen“.

Das ist die Fassung, wie sie der Herr Berichterstatter vorschlägt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Fassung des § 17 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Bei § 18 hat der Herr Abgeordnete Paulitsch Zusatzanträge gestellt, und zwar beantragt er bei Punkt 2 „die Kinder“ den Zusatz: „Adoptiv- und Pflegekinder“, bei Punkt 3 „der Vater“ den Zusatz „Pflegevater“, bei Punkt 4 „die Mutter“ den Zusatz „Pflegemutter“.

Ich werde zunächst über die Fassung des Ausschusses abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 18 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Paulitsch, daß nach den Worten „die Kinder“ eingeschaltet werde „Adoptiv- und Pflegekinder“ . . .

Abgeordneter Dr. **Schacherl:** Ich bitte um getrennte Abstimmung über die Worte „Adoptivkinder“ und „Pflegekinder“.

Präsident Dr. Dinghofer: Es wird getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte also diejenigen Frauen und Herren, welche damit einverstanden sind, daß nach den Worten „die Kinder“ das Wort „Adoptiv-“ — das Wort „Kinder“ lassen wir offen — eingeschaltet werde, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Frauen und Herren, welche dem Worte „Pflege-“ zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Frauen und Herren, welche dem Worte „Kinder“ ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Punkt 2 ist also in der Fassung „die Kinder (Adoptivkinder)“ angenommen.

Bei Punkt 3 „der Vater“ ist als Zusatz, und zwar in Klammern, das Wort „Pflegevater“ beantragt worden.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Zusätze ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist abgelehnt.

Bei Punkt 4 „die Mutter“ ist beantragt worden, in Klammern beizusetzen „Pfleagemutter“.

Diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Zusätze zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit, dieser Zusatz ist abgelehnt.

§ 19 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die dem § 19 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu § 20 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 20 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu § 21 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 21 in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu § 22 liegen Abänderungsanträge vor, und zwar zunächst ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch, zu Absatz 1, daß an Stelle der Worte „60. Lebensjahr“ gesetzt werden soll „55. Lebensjahr“. Diesem Antrage hat sich der Herr Berichterstatter angeschlossen.

Der Herr Berichterstatter selbst stellt den Antrag, daß der Absatz 2 folgendermaßen zu lauten habe (*liest*):

„Im Falle einer nachfolgenden Verhehlung erlischt der Anspruch auf Witwenrente, ausgenommen bei Verhehlung mit einem Invalidentrentenempfänger. An die Stelle des Anspruches auf Witwenrente tritt ein solcher auf Abfertigung“

usw. in der Fassung, wie sie gedruckt vorliegt.

Ich nehme an, daß die Frauen und Herren damit einverstanden sind, daß ich über den § 22 zur Gänze in der Weise abstimmen lasse, wie ich es eben zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht habe.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 22 in dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Zu § 23 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 23 in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Der § 24 ist unbestritten. Doch liegen Ergänzungsanträge vor, und zwar ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch, der genügend unterstützt ist und lautet (*liest*):

„Den ehelichen Kindern sind ferner gleichgestellt Adoptivkinder, Pflegekinder, für welche der Verstorbene zu Lebzeiten wie für eigene Kinder sorgte, endlich nachgeborene Kinder, sofern deren Vaterschaft nachgewiesen ist.“

Außerdem hat der Herr Berichterstatter noch selbst den Antrag gestellt, folgenden weiteren Absatz beizufügen (*liest*):

„Vor dem schädigenden Ereignisse adoptierte Kinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.“

Für den Fall, daß der Antrag Paulitsch angenommen wird, wäre der Antrag Paulitsch der zweite Absatz, und für den Fall, daß der Antrag des Herrn Berichterstatters angenommen wird, sein Antrag der dritte Absatz. Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch abgelehnt und der Antrag des Herrn Berichterstatters Widholz angenommen wird, würde dann der Zusatzantrag des Herrn Berichterstatters der zweite Absatz werden.

Ich bitte daher zunächst diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 1, der unbestritten ist, in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage Paulitsch ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Dieser Zusatz ist angenommen und gilt als Absatz 2 des § 24.

Beim § 25 ist als Absatz 2 ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch gestellt, der genügend unterstützt ist. Er lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Jede Witwe ist verpflichtet, mit ihrer Rente und der Rente der Kinder für deren angemessene Erziehung zu sorgen. Wenn eine Witwe „Kindesmutter“ dieser Verpflichtung nicht nachkommen konnte oder nicht nachkommen kann, hat die Vormundschaftsbehörde für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen.“

Der Absatz 1 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage Paulitsch ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Absatz 2 des § 25 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Beim § 26 hat der Herr Abgeordnete Paulitsch zum Absatz 1 einen Gegenantrag gestellt, der genügend unterstützt ist. Er lautet *(liest)*:

„Einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben auch Pflegeeltern und Pflegegeschwister, die für die berufliche Vorbildung des Gefallenen in der Hoffnung, in ihm einst eine Stütze zu finden, ihr Vermögen geopfert haben.“

Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Paulitsch soll an Stelle des Absatzes 1 der Fassung des Ausschusses treten.

Infolgedessen lasse ich über diesen Antrag Paulitsch zuerst abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage Paulitsch ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben *(Geschicht.)* Das ist die Minderheit.

Ich bitte nun, diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 26 in der Fassung des

Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu den §§ 27 bis einschließlich 32 liegen keine Anträge vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses mit der vom Herrn Berichterstatter eingangs beantragten Abänderung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu § 33 liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schumacher vor, daß es in der ersten Zeile an Stelle der Worte „kann widerrufen werden“ heißen soll „ist zu widerrufen“. Ich werde daher zunächst über den § 33 in der Fassung des Ausschusses mit Auslassung der Worte „kann widerrufen werden“ abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage in der Fassung des Ausschusses mit einstweiliger Hinweglassung dieser Worte ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich werde nun über den Antrag Schumacher abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schumacher zustimmen, sich von ihren Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Zu § 34 liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schumacher in der Richtung vor, daß in der dritten Zeile vor dem Worte „Angehörige“ das Wort „bedürftige“ einzuschalten ist, dafür aber in der vorletzten Zeile die Worte „im Falle der Bedürftigkeit“ zu entfallen hätten und es an Stelle dieser Worte heißen soll: „unter der Voraussetzung, daß sie nicht mitschuldig erkannt wurden“.

Ich werde daher zunächst über den § 34 in der Fassung des Ausschusses abstimmen lassen mit einstweiliger Auslassung der Worte in der vorletzten Zeile: „im Falle der Bedürftigkeit“.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 34 in dieser Form ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schumacher zustimmen, daß vor dem Worte „Angehörige“ das Wort „bedürftige“ eingeschaltet werde, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche damit einverstanden sind, daß an Stelle der Worte „im Falle der Bedürftigkeit“ es heißen soll: „unter der Voraussetzung, daß sie nicht mitschuldig erkannt wurden“, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu den §§ 35, 36, 37 und 38 liegen keine Abänderungs- oder Zusatzanträge vor.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschusses mit der eingangs vom Herrn Berichterstatter beantragten Änderung des Wortes „Militärversorgungskommission“ im § 35 in „Invalidentenschädigungskommission“ ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)
Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten und letzten Abschnitt dieses Gesetzes: „Behörden und Verkehr“, „Schluß- und Übergangsbestimmungen“, §§ 39 bis zum Schluß.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter **Widholz**: Ich habe lediglich bezüglich des § 46 einige kleine Druckfehler zu berichtigen.

Im 1. Absatz, 2. Zeile, ist nach dem Worte „Geschäfte“ ein Doppelpunkt anzufügen;

im 2. Absatz, 3. Zeile vom Schlusse, fehlt nach dem Worte „unterliegt“ ein Beistrich;

endlich soll es im 3. Absatz, 4. Zeile, statt „heimkehrenden Krieger“ richtig heißen: „heimkehrende Krieger“.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Zum Worte sind gemeldet Herr Staatssekretär Hanusch und Abgeordneter Schumacher. Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Hanusch.

Staatssekretär für soziale Verwaltung **Hanusch**: Hohes Haus! Es ist bemängelt worden, daß das Gesetz längstens bis 1. Juni in Kraft treten soll. Schon das Wort „längstens“ sagt, daß die Regierung alles daran setzen will, daß das Gesetz vor dem 1. Juli 1919 in Kraft treten kann. Trotzdem muß ich auf den 1. Juli aus folgenden Gründen bestehen:

Wenn wir das Gesetz zu einer Zeit in Kraft treten lassen, wo der Unterbau nicht vollständig fertig ist, so würde auch das neue Gesetz an der bisherigen Schlampelei, wenn ich mich so ausdrücken soll, gegenüber den Invaliden nichts zu ändern vermögen und es würde das Gesetz im ersten Augenblick des Inkrafttretens, wenn es nicht sofort ordnungsmäßig funktioniert, kompromittiert werden. Das wollen wir nicht, wir wollen, daß mit dem Augenblick, wo das Gesetz in Kraft tritt, auch dementsprechend gearbeitet werden kann, daß die Invaliden endlich befriedigt werden.

Ich habe schon zu wiederholten Malen betont, daß die Invaliden bisher alle Ursache zur Unzufriedenheit hatten, und ich unterschreibe die Beschwerden, die hier im hohen Hause erhoben worden

sind, die Sie von den Invaliden empfangen haben, vollständig. Ich weiß einerseits, wie schwer geprüft die Invaliden sind, ich weiß aber auch, daß diese heute keine Stelle so richtig kompetent war, diese Fragen zu entscheiden. Die Leute wurden von einem Amte in das andere geschickt und werden heute noch geschickt (*Abgeordneter Schoiswohl: Leider!*) und sie werden solange geschickt werden, bis das Gesetz in Kraft tritt. Es muß also so rasch als möglich dafür gesorgt werden, daß das Gesetz rasch in Kraft tritt — das ist wahr und ich werde nicht ermangeln, in den nächsten Tagen sofort Beamte in alle Landeshauptstädte zu entsenden, um die Organisation des Apparates in den Ländern mit Hilfe der Landesregierungen aufzubauen, damit das Gesetz möglichst rasch in Kraft treten kann.

Ich glaube aber kaum, daß wir mit dem Aufbau des Apparates, der immerhin ein sehr schwieriger ist, vor dem 15. Juni fertig sein werden. Ich meine aber, daß das Gesetz nicht erst am 1. Juli, sondern schon am 15. Juni in Kraft treten können, und bis dahin werden sich die Invaliden noch gedulden müssen. Für diese zwei Monate haben wir in den letzten Tagen den Invaliden für jeden Monat eine Million zur Anschaffung von Lebensmitteln zugebilligt, damit sie über diese zwei Monate über die größte Not hinwegkommen und hinübergerettet werden können. Mehr konnten wir leider im gegenwärtigen Augenblick nicht tun. Sie können versichert sein, meine Herren, daß wir alle, besonders in unserem Amte, die wir täglich von den Invaliden besucht und überlaufen werden, die Schmerzen und Beschwerden der Invaliden kennen. Leider waren wir bisher nicht in der Lage, für alle anderen Dinge Abhilfe zu schaffen.

Es ist auch die Frage betreffs des Hauses erörtert worden und auch hier im Hause wurde davon gesprochen. Meine Herren, wir geben uns seit Monaten Mühe, ein entsprechendes Gebäude in Wien zu bekommen, damit die ganzen Invalidenangelegenheiten in einem Hause zusammengezogen werden können, es war mir aber bis heute nicht möglich, ein derartiges Gebäude für diesen Zweck in Wien frei bekommen zu können, weil es an den verschiedensten Umständen bisher gescheitert ist. Gegenwärtig sind die Verhandlungen soweit gediehen, daß wir wahrscheinlich in den nächsten Tagen in der Lage sein werden, endlich dem Wunsche der Invaliden Rechnung tragen zu können.

Was von seiten unseres Amtes getan werden konnte, um den Invaliden das Leben zu erleichtern, ist getan worden, aber bei dieser Unmasse von Elend, das sich aufgehäuft hat und heute noch besteht, ist es eben furchtbar schwer, den Leuten so weit Rechnung zu tragen, daß sie zufrieden sein könnten.

Wir versprechen uns also von dem Inkrafttreten des Gesetzes sehr viel, vor allem anderen eine Beruhigung der Invaliden selbst. Heute wissen die Leute nicht, was sie zu bekommen haben, sie werden, wie ich schon vorhin sagte, zu allen möglichen Ämtern geschickt, in dem Augenblick aber, wo das Gesetz in Kraft tritt, wird jeder einzelne wissen, was er zu fordern, meine ich, nicht zu betteln hat, es wird dann auch eine Beruhigung eintreten, die Sache der Invaliden wird in andere Hände kommen und das um so mehr, weil die Invaliden selbst in der Kommission die nötige Vertretung haben, um selbst mitzubestimmen, wie das Schicksal der Invaliden in Zukunft gestaltet werden wird.

Das wollte ich nur sagen, damit die Herren orientiert sind und wissen, daß es nicht am Staatsamt liegt, sondern daß die Schwierigkeiten des Inkrafttretens dieser Organisation so groß sein werden, daß man nicht in wenigen Tagen mit dieser Arbeit fertig werden kann. Wir konnten aber andererseits, bevor das Gesetz im hohen Hause nicht beschlossen ist, mit der Vorarbeit nach außen nicht beginnen, weil dafür keine Grundlagen vorhanden waren.

Was also getan werden kann, wird geschehen, am das Gesetz, wenn nicht früher, so wenigstens am 15. Juni in Kraft treten lassen zu können. *(Bravo!)*

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Worte ist weiters gemeldet der Abgeordnete Schumacher; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schumacher**: Ich habe nur zum § 59 einige Worte zu sagen. Hier ist zu einer an sich ganz unschuldigen Vollzugs Klausel ein hochpolitischer Zusatz gemacht worden. Es ist nämlich darauf Rücksicht genommen worden, wie die Versorgung der Invaliden sein wird, wenn später der Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland erfolgt sein wird und in Deutschland andere Gesetze bestehen. Im Interesse der Invaliden hätte ich diesen Zusatz anders erwartet, wenn man schon in diesem Gesetze auf diesen Fall Bezug nehmen zu sollen glaubte. In Wirklichkeit gehört nach meiner Ansicht ein solcher Zusatz nicht in das Gesetz, sondern in den künftigen Staatsvertrag, und hier ein Gesetz hat ein solcher Zusatz höchstens die Bedeutung einer Resolution. Wenn man einen solchen Zusatz oder Vorbehalt aber machen wollte, so hätte man erwarten mögen, er wäre in dem Sinne gemacht worden, daß den deutschösterreichischen Invaliden die Rechte, die sie aus dem gegenwärtigen deutschösterreichischen Gesetze erlangen, gewahrt bleiben auch im Falle des Anschlusses an Deutsch-

land gegenüber etwaigen Bestimmungen des deutschen Gesetzes, die sie schlechter stellen würden. Das ist aber, wie Sie sehen, hier nicht gemacht worden. Ich stelle nun diesbezüglich keinen Abänderungsantrag, und zwar aus dem Grunde, weil ich mit dem ganzen Zusatz überhaupt nicht einverstanden und speziell als Vertreter Deutschsüdtirols nicht einverstanden bin. Ich muß nämlich sagen, daß ich die gewisse Ungeduld, mit der der Anschluß an Deutschland betrieben wird — eine Ungeduld, die ja auch in diesem Zusatz zum Ausdruck kommt —, immer als eine Gefahr für das Schicksal Deutschsüdtirols angesehen habe. Ich stelle aber auch keinen Antrag auf Streichung, und zwar deshalb nicht, weil ich der Ansicht bin, daß, was speziell mein Vaterland Tirol betrifft, das Land Tirol durch derartige Anschlußumgebungen dieses hohen Hauses in keiner Weise verpflichtet wird. Ich benütze diese Gelegenheit, um namens meiner Gesinnungsgenossen, die aus Südtirol in dieses hohe Haus berufen worden sind, dieselbe Erklärung zu wiederholen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Mayr im Verfassungsausschuß und Herr Abgeordneter Dr. Stumpf in der Nationalversammlung abgegeben hat, daß wir nämlich auf Grund des wiedererlangten freien Selbstbestimmungsrechtes des Landes Tirol den freigewählten Landtag von Tirol oder, wenn dieser will, eine freie Volksabstimmung einzig und allein für zuständig erachten, über die staatsrechtliche Zukunft Tirols zu entscheiden. Nur mit diesem Vorbehalte nehmen wir überhaupt an den Verhandlungen der hohen Nationalversammlung teil.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte über den vierten Abschnitt ist daher geschlossen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Die §§ 39 bis einschließlich 60 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesen Paragraphen unter Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Berichtigung von Druckfehlern zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die §§ 39 bis 60 sind angenommen.

In § 61, erste Zeile, heißt es: „Für Gesundheitsschädigungen aus einer im § 1 bezeichneten Ursache . . . usw.“ Es wird von Seite des Ausschusses beantragt, daß das Wort „Gesundheits“ zu streichen sei, daß es bloß heißen soll: „Für Schädigungen aus einer im § 1 bezeichneten Ursache“. Ich werde also zunächst in diesem Sinne abstimmen lassen, nämlich über den ganzen § 61 mit der Textierung „für Schädigungen“, und dann darüber, ob das Wort „Gesundheits“ bleiben soll oder nicht. Ich bitte diejenigen Herren, welche vorbehaltlich dieser Änderung

dem § 61 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, welche das Wort „Gesundheits“ belassen wollen, obwohl der Ausschuß dagegen ist, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Abgelehnt.

Die §§ 62 und 63 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesen Paragraphen zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Gleichfalls angenommen. Damit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Es liegt nun eine Anzahl von Resolutionen vor, vor allem eine Resolution des Ausschusses, die im Ausschußbericht enthalten und den Mitgliedern bekannt ist. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dieser Resolution zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ferner eine Resolution des Herrn Abgeordneten Rittinger, die in der Debatte gestellt wurde; sie lautet (*liest*):

„Bei der beruflichen Ausbildung der Kriegswaisen soll so weit wie möglich auf die Absicht des Vaters Bedacht genommen werden.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dieser Resolution zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Nach einer Pause:*) Der Inhalt der Resolution scheint doch einigen Mitgliedern nicht bekannt zu sein. Sie geht dahin, daß bei der beruflichen Ausbildung der Kinder Rücksicht genommen werden soll auf die Absichten des Vaters.

Ich werde, da ich über das Ergebnis der Abstimmung in Zweifel bin, auszählen lassen. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Haus auszählen.

(*Nach Auszählung des Hauses:*) Für die Resolution haben 40 Mitglieder, gegen die Resolution 38 Mitglieder gestimmt. Die Resolution ist daher angenommen.

Ferner liegt eine Resolution des Herrn Abgeordneten Rittinger folgenden Wortlautes vor (*liest*):

„Bei Kriegswaisen ist in den Schulfatalogen und Matriken eine entsprechende Anmerkung, daß es eine Kriegswaise ist, zu machen, auf Grund welcher sie in ihrem Bildungsgang materielle Begünstigungen erhalten sollen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dieser Resolution zustimmen, sich von ihrem Sitzen zu er-

heben. (*Geschicht.*) Die Resolution ist angenommen.

Berichterstatter **Widholz**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Zur Annahme dieses Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (*Nach einer Pause:*) Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat damit das Gesetz über die staatliche Entschädigung der Kriegs-Invaliden, -witwen und -waisen (Invalidenentschädigungsgesetz) auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Es ist mir eine Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Gürtler und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen überreicht worden. Für diese Anfrage wird die Behandlung nach § 65 der Geschäftsordnung beantragt. Es ist dies jene Bestimmung, die besagt, daß es dem Antragsteller auch freisteht, die Anfrage zu begründen, und daß daran sich eine Debatte schließen kann. Ich bitte den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Anfrage.

Schriftführer **Sever** (*liest*):

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Gürtler und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen.

Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, sieht Zeichen eines erwachenden Wirtschaftslebens. Diese Neubelebung erfordert eine Umwandlung oft unfreiwillig thesaurierter Zahlungsmittel in Betriebsmittel. Dieser Umwandlung steht aber die Sperre entgegen, die anlässlich der Vorbereitung der Vermögensabgabe verhängt wurde. Diese Sperre ist geradezu eine Prämie auf die Strumpftechnik und wird zur Folge haben, daß weite Kreise, die angefangen hatten, ihr Geld Geldinstituten anzuvertrauen und durch deren Vermittlung Zahlungen zu leisten und zu empfangen, nun wieder zum Strumpf greifen werden. Weiters bedeutet diese Sperre eine große Härte gegen Personen mit unregelmäßigem Ein-

kommen, die, wie zum Beispiel viele Ärzte, beim Jahresbeginn den Großteil ihres Einkommens beziehen, dieses in ein Geldinstitut einlegen, um es dann während des Jahres zu verzehren. Diese stehen jetzt mittellos da.

Ich richte daher an den Herrn Staatssekretär der Finanzen die dringende Anfrage:

„Was er vorzuziehen gedenkt, um die Lähmung unseres Wirtschaftslebens durch die Sperre zu beheben, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß mit einer durch die Erfüllung komplizierter Formalitäten geknüpften Freigabe der Bevölkerung nicht gedient wäre.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 65 G. D. zu behandeln.

Wien, 25. April 1919.

Josef Kollmann.
Dr. Anton Mater.
Parrer.
Matth. Partik.
W. Edlinger.
Josef Wiesmaier.
Karl Viechnegg.
Frankenberger.
Födermayr.
Dr. Maier.
E. Heindl.

Dr. Gürtler.
P. Unterkircher.
Paulitsch.
Dr. M. Schmid.
Schoiswohl.
Littenberger.
Dr. Migner.
Hauser.
Huber.
Dr. J. Luchner.
Schumacher.“

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, ich werde abstimmen lassen. Diejenigen Mitglieder, welche dafür sind, daß diese Anfrage mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde, wollen sich von den Sitzen erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat beschlossen, daß eine mündliche Begründung stattfinde.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Gürtler, die Anfrage zu begründen.

Abgeordneter Dr. **Gürtler:** Der Zweck dieser dringlichen Anfrage ist nur, dem Herrn Staatssekretär für Finanzen Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern, welche Vorkehrungen er zu treffen gedenkt, daß jene Sperre, welche so lähmend auf unser wirtschaftliches Leben einwirkt, endlich aufgehoben werde. Es handelt sich in diesen Fällen vielfach um Beträge, die gar nicht aus der Wirtschaft herausgezogen werden, die gar nicht der Kapitalbildung dienen sollen, sondern nur der Bereitstellung jener Mittel, deren die Wirtschaft gegebenenfalls bedarf, und andererseits handelt es sich um Beträge, die nur der Anhäufung von Betriebsmitteln dienen, von denen die Leute bestimmt erwartet haben, daß sie später darüber werden frei verfügen können. Unser Wirtschaftsleben

ist im Begriffe, sich zu beleben, und von seiten der Regierung dürfte jedenfalls nichts geschehen, was diesem neu erwachenden Wirtschaftsleben erhebliche Schwierigkeiten bereiten könnte. Es sind aus den Kreisen gerade der produzierenden Bevölkerung bittere Klagen über die Härten dieser Sperre laut geworden, und ich möchte dem Herrn Staatssekretär für Finanzen Gelegenheit geben, uns mitzuteilen, in welcher Weise er dem abzuhelpen geneigt ist.

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage hat sich der Herr Staatssekretär für Finanzen zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. **Schumpefer:** Hohe Nationalversammlung! Ich lege Wert darauf, diese Interpellation sofort, gleich in dem Momente, in dem sie mir zur Kenntnis gelangt ist oder wenigstens kurze Zeit darauf, zu beantworten. Ich lege deshalb so großen Wert darauf, weil ich im Anschlusse an die Verfügungen zur Sicherung der Vermögensabgabe, die die Bevölkerung mit so engen Ketten, temporär natürlich nur, schließen, die sie so vielen Unannehmlichkeiten aussetzen, vor allem betonen muß, daß wir dort Halt machen, wo die unbedingte Notwendigkeit gegeben ist, Halt zu machen. Ich weiß vollkommen, daß man es dem Wirtschaftsleben erleichtern muß, sich wieder zu erholen, daß wir der Industrie helfen müssen, daß wir nichts tun dürfen, was möglicherweise die Erholung hindern kann. Der Hauptteil meiner Tätigkeit geht dahin, dem Unternehmungsgeist und der Arbeitsmöglichkeit die Schranken aus dem Wege zu räumen, und deshalb habe ich eben in der dritten Sperrverordnung, die in anderen Beziehungen so strikte ist, bereits jene Verordnung getroffen, welche das Petit der Interpellation befriedigt. Es steht nämlich darin, daß die Konten gesperrt bleiben bis zur Anmeldung. Vielleicht ist das nicht sehr glücklich ausgedrückt, aber gemeint ist, daß jeder sein Konto sofort anmelden kann — das ist notwendig, um die Steuerflucht zu vermeiden — und, sowie er es angemeldet hat, es freibekommt. Die Geschichte geht in der Weise vor sich, daß die Leute alphabetisch vorgenommen werden. Wenn jemand aber für Vieheinkäufe, für welche jetzt die Zeit gekommen ist, sein Konto früher freibekommen will, kann er es ebenfalls früher freibekommen. Er braucht nur einen Weg zu machen, um es anzumelden und sein Konto ist sofort frei. Ich sehe vollkommen ein, daß diese Festlegung von Betriebsmitteln natürlich in einzelnen Fällen zu einer Katastrophe führen könnte, daß daher jede bürokratische Engherzigkeit in der Handhabung dieser Vorschriften ein Malheur wäre. Das soll verhindert werden. Die Freigabe der Konten ist ein Punkt gewesen, der nicht in der

ursprünglichen Vorlage der Verordnung stand, ich habe ihn selbst hineingesetzt. Mir wurde gesagt, daß das möglicherweise politische Schwierigkeiten haben wird, daß man die Finanzverwaltung angreifen wird, wenn sie Objekte, die sie schon hat, wieder freigibt. Ich habe darauf geantwortet, daß die wirtschaftliche Notwendigkeit hier so überwiegt, so überzeugend spricht, daß, abgesehen davon, daß die Bedürfnisse der Vermögensabgabe ja durch die Anmeldung befriedigt sind, es gar nicht anders geht, als sie freizugeben.

Gestatte die hohe Nationalversammlung, daß ich noch hinzufüge, daß es sich nicht nur um die Freigabe dieser Betriebsmittel handelt, sondern daß es vielmehr auch in vielen anderen Beziehungen notwendig sein wird, die Volkswirtschaft flüssig zu machen und ihr den Wiederbeginn der Arbeit zu erleichtern.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist die Aktion der Bevorschussung der unbezahlten Heeresforderungen, die wir natürlich nicht anerkennen können, eingeleitet worden, damit die Leute weiterarbeiten können, damit kein Betrieb stehen bleibt. Denn in der Tat — und da hat die Interpellation recht und das ist das erfreulichste Anzeichen der Zeit — zeigen sich bereits Anlässe der Wiederbelebung unseres Wirtschaftslebens. An mir soll es nicht fehlen. Jedem, den ich im praktischen Leben helfen kann, helfe ich gerne, und ich glaube, daß die Mobilisierung der Heeresforderungen auch dazu beiträgt. Dazu kommen aber noch andere Dinge, auf die ich nicht weiter eingehen will, da ich die Herren nicht länger aufhalten möchte. Sie sehen also, daß in voller Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Frage bereits vor einer Woche das Notwendige vorgekehrt wurde. Allein unsere Postverhältnisse und die Überlastung der Behörden bringen es mit sich, daß die Sache vielleicht in den ersten Tagen noch nicht wirksam wurde.

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir dabei sind, alle Zensurschikanen, die auf dem Privat- und Geschäftsleben schwer lasten, zu mildern, soweit es irgendwie geht, um auch in dieser Beziehung den berechtigten Gravamen der Bevölkerung entgegenzukommen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir haben damit auch die Tagesordnung erschöpft und ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ausschußmandate haben zurückgelegt:
der Herr Abgeordnete Dinghofer als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses;

der Herr Abgeordnete Wikany als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung.

Sofern diese Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatzurücklegung der Genehmigung des Hauses.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt wird. *(Nach einer Pause:)* Eine Einwendung wird nicht erhoben, die Genehmigung ist also erteilt.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Vornahme der Wahl.)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Wir werden in dieser und in der nächsten Woche wichtige Ausschußberatungen haben. Es ist gestern eine große Zahl von Regierungsvorlagen unterbreitet und den Ausschüssen überwiesen worden. Die Ausschüsse werden nächste Woche fleißig zu arbeiten haben, um die Berichte noch gegen Ende der Woche fertigzustellen. Am Dienstag, den 6. Mai, um 3 Uhr nachmittags, soll dann die nächste Sitzung stattfinden. Eine Bekanntgabe der Tagesordnung kann natürlich heute nicht erfolgen, sondern erst bis die Ausschüßarbeiten beendet sind. Ich werde also die Tagesordnung im schriftlichen Wege bekanntgeben.

Wird gegen den Vorschlag des Tages und der Stunde der Sitzung eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Es ist dies nicht der Fall, so bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Wahl in die beiden Ausschüsse hat folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmzettel 78, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 40. Es wurden mit je 78 Stimmen gewählt:

als Mitglied in den Finanz- und Budgetausschuß der Herr Abgeordnete Kraft, als Ersatzmitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung der Herr Abgeordnete Austerlitz.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten nachmittags.